

Vinzenz Sacher

Freihandelsabkommen
und WTO-Recht -
Der Peru-Agricultural
Products Fall

Heft 139

Dezember 2015

Freihandelsabkommen und WTO-Recht – Der Peru-Agricultural Products Fall

Von

Vinzenz Sacher

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vinzenz Sacher ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Student des postgraduellen Studiengangs „Master of Business Law and Economic Law“ am Institut für Wirtschaftsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Christian Tietje/Gerhard Kraft (Hrsg), Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht, Heft 139

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 1612-1368 (print)

ISSN 1868-1778 (elektr.)

ISBN 978-3-86829-814-7 (print)

ISBN 978-3-86829-815-4 (elektr.)

Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe „Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht“ finden sich zum Download auf der Website des Instituts bzw der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht unter den Adressen:

<http://institut.wirtschaftsrecht.uni-halle.de/de/node/23>

<http://telc.jura.uni-halle.de/de/node/23>

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 5
D-06099 Halle (Saale)
Tel.: 0345-55-23149 / -55-23180
Fax: 0345-55-27201
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de

INHALTSVERZEICHNIS

A. Einleitung	5
B. RTAs im ökonomischen und rechtlichen Kontext der WTO	5
I. Historie und gestiegene Bedeutung	5
II. Auswirkungen auf die Entwicklung des Welthandels.....	6
III. RTAs in der Rechtsordnung der WTO.....	8
1. Kernverpflichtung der WTO Mitglieder untereinander	8
2. RTAs im rechtlichen Kontext der WTO-Übereinkommen.....	8
a) Art XXIV GATT	9
(1) Zulässigkeitsvoraussetzungen des Art XXIV GATT im Überblick	9
(2) Rechtsfolge des Art XXIV GATT.....	10
b) Enabling Clause	11
c) Der Rechtsrahmen in der Praxis	11
C. Rechtsverhältnis von RTAs zu den WTO-Übereinkommen.....	12
I. Bestehende wissenschaftliche Ansätze.....	12
1. Der „constitutional approach“	12
2. Der „contractual approach“	13
3. Kritische Betrachtung.....	14
II. Bisherige WTO-Rechtsprechung	14
III. Der „Peru – Agricultural Products“ Fall.....	16
1. Hintergrund und Sachverhalt	16
2. Verfahren vor dem Panel.....	17
a) Verteidigungsstrategie Perus	17
b) Entscheidung des Panels	17
3. Appellate Body Entscheidung	18
a) Prozessuale Aspekte.....	18
b) Materielle Aspekte	19
(1) Auslegung gem. Art 31 (3) a) WVRK.....	19
(2) Auslegung gem. Art 31 (3) c) WVRK.....	19
(3) Möglichkeit der <i>inter se</i> Modifizierung der WTO- Übereinkommen	20
4. Bedeutung und Bewertung	20
a) Prozessuale Aspekte.....	20
b) Materielle Aspekte	21
(1) Auslegung der WTO-Übereinkommen	21
(2) Die <i>inter se</i> Modifizierung von WTO-Verpflichtungen	22
5. Alternativer Lösungsansatz.....	24
D. Fazit	26
Schrifttum	28

A. Einleitung

Kaum ein Steuerungsmechanismus prägt das internationale Wirtschaftsrecht im Augenblick so stark wie die zunehmende Tendenz zu regionaler Wirtschaftsintegration.¹ Entsprechend rücken Präferenz- und Freihandelsabkommen immer mehr in den Fokus juristischer Literatur und auch der öffentlichen Wahrnehmung. Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) nehmen derartige Abkommen einen festen Platz ein. Die sog. „Regional Trade Agreements“² (RTAs) zwischen WTO-Mitgliedern zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels sind von den WTO-Übereinkommen explizit als Steuerungsmechanismen vorgesehen. Dennoch ist das Rechtsverhältnis der WTO-Übereinkommen und RTAs unter einer Vielzahl von Gesichtspunkten nach wie vor ungeklärt. Genau dieses Verhältnis ist jedoch Ausgangspunkt für eine Frage, derer sich jüngst die Streitbeilegungsorgane der WTO im *Peru-Agricultural Products* Fall³ annehmen mussten: Ist es im Rahmen von RTAs möglich, Verpflichtungen aus den WTO-Übereinkommen *inter se* zu modifizieren? Die Frage ist von starkem Gewicht für die zukünftige Entwicklung des multilateralen Ordnungssystems. Der Entscheidung kommt insoweit eine weitreichende Bedeutung für die zu erwartende Vertragspraxis in der Zukunft zu.

Um diese Frage umfassend zu untersuchen, müssen zunächst die gestiegene Bedeutung regionaler Integration im Kontext des Welthandels sowie ihre ökonomischen Auswirkungen auf das multilaterale Ordnungssystem deutlich gemacht werden. Vor diesem Hintergrund ist im Anschluss der rechtliche und tatsächliche Rahmen für RTAs in der WTO-Rechtsordnung kurz zu skizzieren. Nach einer Auswertung des Diskussionsstandes in der Literatur sind letztlich die gewonnenen Erkenntnisse bei einer umfassenden Analyse der *Peru-Agricultural Products* Entscheidung zu berücksichtigen.

B. RTAs im ökonomischen und rechtlichen Kontext der WTO

I. Historie und gestiegene Bedeutung

Der Ansatz, durch gegenseitige Gewährung von Handelspräferenzen einen gemeinsamen Vorteil zu erlangen, ist keineswegs eine Erscheinung des 21. Jahrhunderts. Wenngleich in den vergangenen Jahren ein enormer Anstieg der Anzahl in Kraft ge-

¹ Heydon/Woolcock, *Rise of Bilateralism*, 3; Mavroidis, *Trade in Goods*, 221.

² Zur irreführenden Benutzung des Begriffes „regional“ aus historischen Gründen, siehe auch: *Van den Bossche/Zdouc*, *Law and Policy of the WTO*, 648.

³ WTO, *Peru — Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products*, Report of the Panel vom 27. November 2014, WT/DS457/R; sowie Report of the Appellate Body vom 15. Juli 2015, WT/DS457/AB/R.

retener Freihandelsabkommen zu verzeichnen ist,⁴ geht das Phänomen bereits auf das 13. Jahrhundert zurück.⁵ In der heutigen Form als völkerrechtliche Verträge blieben Freihandelsabkommen jedoch bis ins späte 20. Jahrhundert ein vergleichsweise selten genutztes Instrument. Wie die USA setzten viele Staaten zunächst auf Handelsliberalisierung auf rein multilateraler Ebene.⁶ Seit der Jahrtausendwende nimmt die Zahl abgeschlossener Abkommen jedoch stetig zu.⁷ Bei der WTO sind aktuell 612 RTAs registriert. Nahezu jedes Mitglied der WTO ist heute auch Mitglied zumindest eines RTAs.⁸ Aus diesem Grund spielt sich mittlerweile auch über die Hälfte des gesamten Welthandels im Rahmen derartiger RTAs ab.⁹ Im Angesicht der Schwierigkeiten der WTO-Mitglieder im Rahmen der Doha-Verhandlungsrunde Fortschritte auf multilateraler Ebene zu erzielen,¹⁰ ist wohl davon auszugehen, dass die Mitglieder ihre Bemühungen auf bilateraler Ebene weiter ausbauen werden.¹¹ Somit ist wohl auch in Zukunft ein Anstieg in der Bedeutung von RTAs zu erwarten.

II. Auswirkungen auf die Entwicklung des Welthandels

Mit der stetig steigenden Bedeutung von RTAs rückt zwangsläufig auch die viel diskutierte Frage der Auswirkungen dieser auf das System des Welthandels weiter in den Fokus. Insofern ist für ein umfassendes Verständnis der Rechtsnatur des Verhältnisses von RTAs zu den WTO-Übereinkommen eine Grundkenntnis der Wechselwirkungen derselben untereinander nötig. So existieren im Kern zwei Auffassungen über die Folgen regionaler Wirtschaftsintegration. *Bhagwati* beschrieb dies 1991 versinnbildlichend mit der Frage ob RTAs eher „building blocks“ (Bausteine) oder „stumbling blocks“ (Stolpersteine) für die Weiterentwicklung des multilateralen Ordnungssystems im Welthandel seien.¹² Einerseits steigere sich die Effizienz und Produktivität der Mitglieder eines solchen Abkommens, wovon im Endeffekt auch die Staaten profitieren, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben.¹³ Zudem wird auch die modellhafte Vorbildfunktion von Verhandlungsergebnissen im Rahmen von RTAs für die Weiterentwicklung des welthandelsrechtlichen Ordnungssystems hervorgehoben. Verhandlungen auf multilateraler Ebene sind schwierig und für die Erschließung

⁴ Liste der in Kraft getretenen Freihandelsabkommen des Sekretariats der WTO vom 24. August 2015, erhältlich im Internet: <<http://rtais.wto.org/UI/PublicAllRTAList.aspx>> (besucht am 9. September 2015).

⁵ So gelten die ersten, im Jahr 1252 gegründeten Städtebünde der Hanse als Ursprung des Prinzips regionaler ökonomischer Kooperation: *Tietje*, in: *Tietje* (Hrsg), IWR, 1 (20).

⁶ *Devos*, in: *Demaret/Bellis/Garcia* (Hrsg), *Regionalism and Multilateralism*, 725 (728).

⁷ Die Zunahme an RTAs zur Jahrtausendwende lässt sich wohl auf das Scheitern der Ministerkonferenz der WTO in Seattle 1999 zurückführen, so: *Kallmeyer*, *Präferenzabkommen im GATT*, 51.

⁸ *Nowrot*, in: *Tietje* (Hrsg), IWR, 67 (139).

⁹ *World Trade Report 2011* der WTO, erhältlich im Internet:<www.wto.org/english/res_e/booksp_e/anrep_e/world_trade_report11_e.pdf> (besucht am 9. September 2015), 72.

¹⁰ Zu den Komplikationen während der Doha-Runde: *Hilff Oeter*, *WTO-Recht*, 687f.

¹¹ *Altemöller*, *GTCJ* 10 (2015), 42 (51f); zudem sei u.a. durch TTIP eine Welle neu abgeschlossener RTAs im asiatischen Raum zu erwarten, so: *Hamanaka*, *GTCJ* 10 (2015), 273 (277f).

¹² *Bhagwati*, *World Trading System at Risk*, 77.

¹³ *Winters*, in: *Bagwell/Mavroidis* (Hrsg), *PTAs*, 7 (22).

neuer Regelungsmaterien gibt es häufig noch keine Erfahrungen.¹⁴ Dabei können RTAs einen entscheidenden positiven Beitrag leisten, indem auf die Erfahrungen im bilateralen Bereich zurückgegriffen werden kann.¹⁵ So könne sich im „Großen“ entwickeln, was sich vorher im „Kleinen“ bewährt hat. Hinzu komme, dass durch die Zunahme von RTAs die Anzahl von Handelsstreitigkeiten deutlich zurückgehe.¹⁶ Andererseits wird argumentiert, dass durch die verstärkten Bemühungen um RTAs möglicherweise auch die Bemühungen auf multilateraler Ebene nachlassen, was zu einer Stagnation in der Weiterentwicklung der WTO führen könnte.¹⁷ Zudem ergibt sich aus ökonomischer Perspektive, dass der Abschluss von RTAs und die Gewährung von Handelspräferenzen auch einen verzerrenden Effekt, im Sinne einer Verschiebung von Handelsströmen, haben können.¹⁸ Schließlich wird das Mitglied eines RTAs durch die Präferenzen einen Vorteil gegenüber nicht präferierten WTO-Mitgliedern im Handel mit seinem Partnerstaat haben. Dadurch wird der Handel mit dem präferierten Staat attraktiver als der Handel mit dem Drittstaat, der an sich möglicherweise effizienter produziert, was dann zur einer Verzerrung der natürlichen Handelsströme führe.¹⁹

Für die Untersuchung des Verhältnisses von RTAs zu den WTO-Übereinkommen am prägendsten ist jedoch das Argument, dass RTAs zu einer Zersplitterung des Welthandelsrecht führen würden.²⁰ Schließlich handelt es sich bei den WTO-Übereinkommen im Gegensatz zum früheren GATT-Recht um einen sog „single undertaking approach“ – alle WTO-Übereinkommen können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden (Art II:2 des Marrakesh-Agreement Establishing the WTO). Ziel dessen war es, möglichen Unübersichtlichkeiten vorzubeugen und Rechtssicherheit zu schaffen.²¹ Zum Teil wird argumentiert, dass RTAs diesen Ansatz untergraben würden. RTAs könnten demnach durch ihre Gestaltung als völkerrechtliche Verträge dazu führen, dass gänzlich neue und unterschiedliche Regelungen zwischen den Mitgliedern entstehen. Ferner könnten die Mitglieder möglicherweise sogar bestehende WTO-Regeln im Verhältnis zueinander abändern oder abdingen, was dann zu einer unübersichtlichen Zersplitterung des WTO-Rechts führen würde.²² Ob dies möglich und das Argument insoweit schlagkräftig ist, hängt jedoch zunächst in erheblichem Maße davon ab, in welchem Rechtsverhältnis RTAs und die WTO-Übereinkommen zueinander stehen.

¹⁴ *Cho*, Harvard ILJ 42 (2001), 419 (432f).

¹⁵ *Jackson*, The World Economy 16 (1993), 121 (130).

¹⁶ Differenzierend betrachtend: *Mavroidis/Sapir*, JWT 49 (2015), 351 (361f).

¹⁷ *Leclair*, Regional Integration, 85; *Van den Bossche/Zdouc*, Law and Policy of the WTO, 653; *Bergsten* bezeichnet dies als: „attention diversion“, Open Regionalism, Working Paper 97-3, Institute for International Economics, erhältlich im Internet: <www.iie.com/publications/wp/wp.cfm?ResearchID=152> (besucht am 9. September 2015), 2.

¹⁸ Zur Frage des sog „trade diversion effect“ aus ökonomischer Perspektive erstmals: *Viner*, Customs Union Issue, 41ff; *Sykes*, JIEL 1 (1998), 49 (78f).

¹⁹ Am Beispiel des NAFTA-Abkommens erläutert von: *Jackson/Davey/Sykes*, International Economic Relations, 478.

²⁰ *Kallmayer*, Präferenzabkommen im GATT, 65f.

²¹ Dieses Ziel lässt sich u.a. der Präambel des Marrakesh Agreements entnehmen; siehe weitergehend auch: *VanGrasstek/Sauvé*, JIEL 9 (2006), 837 (840).

²² *Kallmayer*, Präferenzabkommen im GATT, 65f.

III. RTAs in der Rechtsordnung der WTO

Die Rechtsordnung der WTO sieht RTAs als Rechtsinstitut an verschiedenen Stellen vor. Ihre Ausgestaltung orientiert sich jedoch stark an der geführten Debatte zu den Auswirkungen von RTAs auf das System des Welthandels und ihren ökonomischen Folgen. So sollen die entsprechenden Regelungen des WTO-Rechts die negativen Effekte von RTAs möglichst minimieren und ihre positiven Wirkungen möglichst potenzieren.²³

1. Kernverpflichtung der WTO Mitglieder untereinander

In ihrer Ausgestaltung als präferenzielle Abkommen stehen RTAs naturgemäß im Widerspruch zu einem „cornerstone“²⁴ des Welthandelsrechts – dem Grundsatz der Meistbegünstigung (MFN).²⁵ Demnach sind, allgemein gesprochen, WTO-Mitglieder verpflichtet, jedem WTO-Mitglied die jeweils beste Behandlung zu gewähren, die sie irgendeinem dritten Staat gewähren. Allerdings zielen RTAs gerade darauf ab, dem Partner eine bessere Behandlung als anderen Staaten zu gewähren. Folglich stellen Präferenzen im Rahmen eines RTAs zunächst in der Regel einen Verstoß gegen MFN-Verpflichtungen dar.²⁶ Es wird jedoch in den WTO-Übereinkommen im Einzelnen ein normativer Rahmen aufgestellt, um beide Institute in Einklang zu bringen.²⁷

2. RTAs im rechtlichen Kontext der WTO-Übereinkommen

Konformität von RTAs mit den WTO-Übereinkommen lässt sich auf verschiedene Weise erreichen: Das GATT selbst kennt zum einen Ausnahmetatbestände für ausgewählte, bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bestehende Präferenzabkommen in Art I:2 und 3.²⁸ Zum anderen regelt Art XXIV GATT unter welchen Voraussetzungen sich Mitglieder im Normalfall gegenseitig Vorteile im Rahmen von RTAs gewähren dürfen.²⁹ Darüber hinaus gibt es ferner die Möglichkeit über die entwicklungspolitische Ermächtigungsklausel („enabling clause“) oder eine explizite Genehmigung der WTO-Mitglieder („waiver“) gem. Art IX:3 Marrakesh Agreement ein WTO-rechtskonformes Abkommen zu schließen.

²³ Van den Bossche/Zdouc, Law and Policy of the WTO, 653.

²⁴ Zum Begriff cornerstone: WTO, *United States — Section 211 Omnibus Appropriations Act of 1998*, Report of the Appellate Body vom 2. Januar 2002, WT/DS176/AB/R, para 297; WTO, *European Communities — Conditions for the Granting of Tariff Preferences to Developing Countries*, Report of the Appellate Body vom 7. April 2004, WT/DS246/AB/R, para. 101.

²⁵ Kodifiziert u.a. in Art I:1 GATT für den Warenhandel, Art II:1 GATS für den Handel mit Dienstleistungen, sowie Art 4 TRIPS auf dem Gebiet des Schutzes geistigen Eigentums.

²⁶ Aus diesem Grund zur zurückgehenden Bedeutung des MFN-Grundsatzes: Tietje, in: Tietje (Hrsg), IWR, 158 (193).

²⁷ Besagte *ratio* der WTO-Vorschriften zu RTAs ist auch ableitbar aus der Präambel des Abkommens zur Auslegung des Art XXIV des GATT 1994.

²⁸ Im Dienstleistungsbereich dazu äquivalent: Art II:2 und 3 GATS.

²⁹ Im Bereich des Dienstleistungshandels entsprechen dem Art V und *V bis* GATS.

a) *Art XXIV GATT*

Im GATT finden RTAs ihre Kodifizierung in Art XXIV, der sowohl Freihandelsabkommen als auch Zollunionen³⁰ regelt. Ergänzend hinzuzuziehen ist das Abkommen zur Auslegung des Art XXIV GATT, das gem. Ziffer 1 (b) iv) des GATT 1994 integraler Bestandteil dessen ist.

(1) *Zulässigkeitsvoraussetzungen des Art XXIV GATT im Überblick*

Hinsichtlich der Anforderungen des Art XXIV:5 (b) und 8 (b) GATT lässt sich grundsätzlich zwischen internen (zwischen den Vertragsparteien) und externen Kriterien (im Verhältnis zu Drittstaaten) unterscheiden.

In der internen Dimension verlangt Art XXIV:8 (b) GATT den Abbau und die Beseitigung von Zöllen und Handelsbeschränkungen für „substantially all the trade“ (annähernd den gesamten Handel) zwischen den Vertragsparteien.³¹ Dies stellt gleichsam das schwierigste und strittigste Tatbestandsmerkmal des Art XXIV GATT dar. Bei dessen Auslegung hat der Appellate Body ein Bekenntnis zu klaren Quoten vermieden und vielmehr auf eine fallbezogene Betrachtung verwiesen.³² Doch bis heute ist nicht eindeutig geklärt, wie die Formulierung des Art XXIV:8 (b) GATT zu interpretieren ist.³³

In der externen Dimension stellt Art XXIV:5 (b) GATT ein Verschlechterungsverbot zugunsten von Drittstaaten auf.³⁴ Insofern dürfen die Mitglieder des RTAs ihre bestehenden Handelsbeschränkungen gegenüber Drittstaaten nicht verschärfen, was gewissermaßen Ausdruck der Bestrebungen auf einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen und ökonomischen Wirkungen von RTAs ist.

Als prozessuales Erfordernis verlangt Art XXIV:7 GATT zudem, dass abgeschlossene WTO-Übereinkommen bei der WTO notifiziert werden um ausreichend Transparenz zu gewähren.³⁵

³⁰ Zur Rechtfertigung von noch tiefergehenden Integrationsformen: *Herrmann/Weiß/Ohler*, *Welthandelsrecht*, 625f.

³¹ Äquivalent im Dienstleistungsbereich: Art V:1 (a) GATS.

³² Der Appellate Body umschrieb das Tatbestandsmerkmal im *Turkey-Textiles* Fall vage wie folgt: „*It is clear, though, that “substantially all the trade” is not the same as all the trade, and also (...) something considerably more than merely some of the trade*“; WTO, *Turkey — Restrictions on Imports of Textile and Clothing Products*, Report of the Appellate Body vom 22. Oktober 1999, WT/DS34/AB/R, para. 48.

³³ Eine entsprechende Entscheidung über die genaue Bedeutung musste im Rahmen der Streitbeilegung der WTO noch nicht getroffen werden – RTAs sind bisher aus diesem Grund noch nicht als „unzulässig“ erklärt wurden; zur Bedeutung des Merkmals überblicksartig: *Tevini*, in: *Wolftrum/Stoll/Hestermeyer* (Hrsg), *Trade in Goods*, GATT Art XXIV Rn. 25ff.

³⁴ Ähnlich, wenngleich etwas weicher formuliert, da die Norm lediglich vom „allgemeinen Niveau“ spricht, im Bereich des Handels mit Dienstleistungen: Art V:4 GATS.

³⁵ Im Dienstleistungsbereich siehe dazu: Art V:7 GATS.

(2) Rechtsfolge des Art XXIV GATT

Art XXIV GATT ist grundsätzlich als Rechtfertigungsgrund und nicht als Ausnahme konzipiert. Dies ergibt sich sowohl durch Auslegung³⁶ als auch aus der Spruchpraxis des Appellate Body.³⁷ Diese Unterscheidung ist für die Rechtsfolge des Art XXIV GATT von essentieller Bedeutung. Während Ausnahmeregelungen selbstständige Bestandteile der jeweiligen Verbotsnorm sind, stellen Rechtfertigungsgründe selbstständige Normen dar. Praxisrelevant wird diese Unterscheidung insbesondere hinsichtlich der Frage, ob Art XXIV GATT auch zur Rechtfertigung anderer Verstöße als derer aus Art I:1 GATT angeführt werden kann. Würde Art XXIV GATT die Qualität eines Ausnahmetatbestandes zu Art I:1 GATT zukommen, wäre das naturgemäß nicht möglich. Durch seine Natur als Rechtfertigungsgrund ist dies jedoch denkbar. Dies bestätigte auch der Appellate Body im *Turkey-Textiles* Fall. Demnach lässt sich Art XXIV GATT auch auf andere GATT Vorschriften als Rechtfertigungsgrund anwenden, sofern der Verstoß gegen die entsprechende Norm *conditio sine qua non* für das RTA und die den Verstoß begründende Maßnahme anlässlich der Gründung dessen erlassen worden ist.³⁸

Problematischer ist die Frage ob Art XXIV:5 GATT auch Verstöße gegen Normen außerhalb des GATT zu rechtfertigen vermag. Der Wortlaut des Art XXIV:5 GATT legt jedoch nahe, dass sich die Rechtfertigungswirkung nur auf Normen aus demselben Abkommen, also dem GATT selbst, erstrecken kann.³⁹ Allerdings hat der Appellate Body in der *Turkey-Textiles* Entscheidung ebenfalls deutlich gemacht, dass unter Umständen auch Normen außerhalb des GATT von der Rechtfertigungswirkung des Art XXIV:5 umfasst sein können.⁴⁰ Darüber hinaus wird jedoch in der Literatur zum Teil eine Ausweitung der Rechtfertigungswirkung auch auf andere Abkommen gefordert, da sonst die Gefahr von Wertungswidersprüchen und einer ungewollten Hierarchie der Abkommen untereinander bestünde.⁴¹

³⁶ Der Wortlaut von Art XXIV:5 spricht von „The provisions of this *agreement*“ (Hervorhebung hinzugefügt) – insofern soll es sich nicht nur um die Ausnahme der MFN Regelung des Art I:1 GATT handeln sondern auf das gesamte GATT (als *agreement*) anwendbar sein, was einer Betrachtung als Ausnahme widersprechen würde.

³⁷ Der Appellate Body spricht diesbezüglich von einer „defense“ und schließt sich unter Verweis auf die Kenntnis der Problematik dabei dem Panel an welches sich zuvor von der Bezeichnung als „exception“ abgewandt hatte: WTO, *Turkey — Restrictions on Imports of Textile and Clothing Products*, Report of the Appellate Body vom 22. Oktober 1999, WT/DS34/AB/R, Fn. 312.

³⁸ WTO, *Turkey — Restrictions on Imports of Textile and Clothing Products*, Report of the Appellate Body vom 22. Oktober 1999, WT/DS34/AB/R, para. 58; in diesem Fall zu Zollunionen, entsprechend jedoch anwendbar auch auf Freihandelsabkommen, so: *Nowroth*, in: Tietje (Hrsg), IWR, Fn. 565.

³⁹ „Provisions of *this agreement*“ beziehe sich nur auf das GATT, so: *Tevini*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg), Trade in Goods, GATT Art XXIV Rn. 36.

⁴⁰ Voraussetzung ist jedoch eine textliche Inkorporation des Art XXIV GATT in das in Frage stehenden Abkommen, so: WTO, *Turkey — Restrictions on Imports of Textile and Clothing Products*, Report of the Appellate Body vom 22. Oktober 1999, WT/DS34/AB/R, Fn. 13; im konkreten Fall befand der AB, dass Art XXIV GATT mittelbar über Art 2.4 des Textilabkommens in dieses integriert sei und insofern dessen Rechtfertigungswirkung sich auf selbiges erstrecke.

⁴¹ *Lockhart/Mitchel*, in: Mitchell (Hrsg), Challenges and Prospects for the WTO, 217 (231); *Tevini*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg), Trade in Goods, GATT Art XXIV Rn. 39.

b) *Enabling Clause*

Darüber hinaus gewährt die WTO-Rechtsordnung ihren Mitgliedern die Möglichkeit auch im Rahmen von präferenziellen Handelsabkommen zugunsten von Entwicklungsländern von MFN-Verpflichtungen abzuweichen. In Abgrenzung zu Freihandelsabkommen werden im Rahmen von präferenziellen Handelsabkommen nicht so gut wie alle, sondern nur einzelne Wirtschaftszweige,⁴² regelmäßig zugunsten von Entwicklungsländern, liberalisiert.⁴³ Die, als Ausnahme vom MFN-Grundsatz konzipierte,⁴⁴ „enabling clause“ regelt, dass Zollpräferenzen sowie eine bevorzugte Anwendung nichttarifärer Handelshemmnisse zugunsten von Entwicklungsländern keinen Verstoß gegen die Verpflichtung zur Meistbegünstigung darstellen. Derartige Zollpräferenzen unterfallen ebenso einem prozessualen Notifizierungserfordernis in Ziff. 4 lit. a) der „enabling clause“.

c) *Der Rechtsrahmen in der Praxis*

In der Praxis ist der von den WTO-Übereinkommen aufgestellte Rechtsrahmen allerdings bisher weitestgehend unüberprüft geblieben. Zwar wurde nach Gründung der WTO eigens ein Komitee zur Überprüfung von RTAs, das sog Committee on Regional Trade Agreements (CRTA), eingerichtet.⁴⁵ Dieses Komitee fällt seine Entscheidungen jedoch gem. Art IX:1 S. 1 Marrakesh-Abkommen im Konsensusverfahren. Dieses Verfahren macht das Komitee quasi entscheidungsunfähig, was dazu führt, dass bis heute noch kein einziges RTA vom CRTA als unvereinbar mit den WTO-Übereinkommen erklärt wurde.⁴⁶ Ähnlich verhält es sich im Rahmen der WTO-Streitbeilegung.⁴⁷ Das ergibt sich insbesondere daraus, dass eine inhaltliche Überprüfung von RTAs im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus von den Mitgliedern politisch nicht gewollt ist.⁴⁸ Vielmehr hat sich eine Art politischer Konsens entwickelt, die Rechtmäßigkeit von RTAs nicht im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus überprüfen zu lassen.⁴⁹ Insofern ist wohl auch in Zukunft keine Klarheit über die detaillierte Bedeutung der Tatbestandsmerkmale von Art XXIV GATT oder Art V GATS zu erwarten.

⁴² Dieckheuer, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, 194.

⁴³ Bering/Nowroth, Policy Papers on Transnational Economic Law, 35 (2012), 2.

⁴⁴ Siehe zur Qualität als Ausnahmetatbestand: WTO, *European Communities — Conditions for the Granting of Tariff Preferences to Developing Countries*, Report of the Appellate Body vom 7. April 2004, WT/DS246/AB/R, para. 98.

⁴⁵ WTO, Report of the Committee on Regional Trade Agreements to the General Council, WT/REG/2 (1996), para. 2.

⁴⁶ Marceau/Reimann, in: LIEL 28 (2001), 297 (311).

⁴⁷ Der Appellate Body erklärte jedoch in der *Turkey-Textiles* Entscheidung in einem *obiter dictum*, dass RTAs inhaltlich auf Konformität mit den WTO-Übereinkommen überprüfbar seien; WTO, *Turkey — Restrictions on Imports of Textile and Clothing Products*, Report of the Appellate Body vom 22. Oktober 1999, WT/DS34/AB/R, para. 60.

⁴⁸ *Matsushita/Schoenbaum/Mavroidis*, WTO, 568f.

⁴⁹ *Mavroidis*, Trade in Goods, 221.

C. Rechtsverhältnis von RTAs zu den WTO-Übereinkommen

Die teleologische Betrachtung der Rechtsvorschriften zu RTAs in den WTO-Übereinkommen zeigt, dass diese vor allem die Interessen von Drittstaaten schützen sollen.⁵⁰ Doch darüber hinaus ist ebenso von Interesse, inwiefern das WTO-Recht auch die Rechtsbeziehung der Partnerstaaten eines RTAs untereinander regelt, bzw. der umgekehrte Fall, ob die Partnerstaaten eines RTAs das WTO-Recht untereinander im bilateralen Verhältnis regeln können. Denkbar wäre, dass WTO-Mitglieder mittels RTAs *inter se* bestehendes WTO-Recht so modifizieren können, dass sie auf bestimmte Rechte und Pflichten verzichten. Schließlich treffen mit einem RTA und einem WTO-Übereinkommen zunächst zwei völkerrechtliche Verträge aufeinander.⁵¹ Inwiefern sich beide Abkommen jedoch gegenseitig beeinflussen oder modifizieren können, steht in untrennbarem Zusammenhang mit deren konkretem Rangverhältnis, welches es zunächst zu untersuchen gilt.

I. Bestehende wissenschaftliche Ansätze

Das grundsätzliche Verhältnis von RTAs und den WTO-Übereinkommen wird in der Literatur überaus strittig behandelt. Im Wesentlichen lassen sich dabei zwei Strömungen ausmachen.

1. Der „constitutional approach“

Die Vertreter eines verfassungsähnlichen Modells kommen unter Anwendung verschiedener Herleitungen und Ansätze zu dem Ergebnis, dass die WTO in ihrer Natur ein konstitutionelles System ist. So argumentiert unter anderem *Jackson*, dass sich aus der institutionellen Struktur der WTO eine derartige Analogie herleiten lasse. Dies entnimmt er des Weiteren aus der Arbeitsweise sowie den informellen Mechanismen und Praktiken in der WTO.⁵² Zweck eines solchen Ansatzes sei, vor dem Hintergrund ökonomischer Theorie (konkret dem Gefangendilemma), verbindliche Entscheidungen auf einer höheren Ebene treffen zu können.⁵³

Daran anknüpfend vertritt *Cass* die Ansicht, dass sich durch die Spruchpraxis des Appellate Body mittlerweile ein quasi-konstitutionelles System entwickelt habe.⁵⁴ Er verdeutlicht das insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung anhand der Fälle *EC-Hormones*, *US-Shrimp-Turtle* sowie *EC-Bananas*.⁵⁵ So hätte sich der Appellate Body durch die Auslegung der Regelungen des Dispute Settlement Understanding (DSU) umfangreiche Befugnisse zu Eigen gemacht und insofern die Ent-

⁵⁰ Siehe dazu auch oben, unter: B. III.

⁵¹ *Nourot*, in: Tietje (Hrsg), IWR, 67 (126); *Herdegen*, IWR, 14.

⁵² *Jackson*, in: Fordham ILJ 24 (2000), 371 (375); *Jackson*, JIEL 4 (2001), 67 (70).

⁵³ *Jackson*, JIEL 4 (2001), 67 (72).

⁵⁴ *Cass*, EJIL 12 (2001), 39 (49); ebenso: *Kleinlein*, Konstitutionalisierung im Völkerrecht, 31, 35ff; *Trachtman*, EJIL 17 (2006), 623 (638f).

⁵⁵ *Cass*, EJIL 12 (2001), 39 (53).

scheidungsbefugnis nationaler Autoritäten beschnitten und die Befugnisse der Panels erweitert.⁵⁶

Als schärfster Vertreter eines konstitutionellen Ansatzes tritt jedoch *Petersmann* auf. In Abgrenzung zu anderen Vertretern leitet *Petersmann* seine Schlussfolgerungen dogmatisch aus dem Rangverhältnis der WTO-Übereinkommen her. Diese stellen höherrangiges Recht dar, von dem nicht abgewichen werden könne.⁵⁷ Seiner Ansicht nach sei das WTO-Recht aus seiner bindenden Natur heraus „non-derogable“.⁵⁸ *Petersmann* führt dazu an, dass durch die umfassende gerichtliche Überprüfbarkeit der WTO-Übereinkommen sich diese als verfassungsähnlich darstellen.⁵⁹ Das spiegele sich auch in deren Struktur wieder, schließlich seien die Übereinkommen als „single undertaking approach“ konzipiert und durch die Inkorporation in einem einzigen Abkommen einer Verfassung ähnlicher als einem klassischen Abkommen.⁶⁰ Aus diesem Ansatz ergibt sich eine Normhierarchie, in der sich bilaterale Abkommen unter die WTO-Übereinkommen unterordnen. Es wäre demnach von vornherein unmöglich, das WTO-Recht *inter se* zu modifizieren.

2. Der „contractual approach“

Der Gegenansatz sieht WTO-Abkommen und RTAs nicht in einem verfassungsähnlichen Rangverhältnis zueinander stehen. So argumentiert unter anderem *Dunoff*, dass sich für die Annahme eines konstitutionellen Charakters der WTO-Übereinkommen zu wenige klassische Eigenschaften einer Verfassung ausmachen lassen. So bestehe weder ein Gewaltenteilungssystem, noch wird der Appellate Body mit der Kompetenz ausgestattet, durch eine Interpretation der Abkommen so etwas wie eine welthandelsrechtliche Verfassung zu konstruieren. Das lasse sich auch anhand der bisherigen Rechtsprechung erkennen. So hätte der Appellate Body zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf einen höheren Rang des WTO-Rechts geltend gemacht. Ferner würden auch die WTO-Texte an keiner Stelle eine solche Ambition titulieren.⁶¹

Auch *Pauwelyn* knüpft an diese Argumentation an, indem er vertritt, dass die WTO-Abkommen grundsätzlich nicht als „höherrangig“ strukturiert sind.⁶² Dies lasse

⁵⁶ So zB im *EC-Hormones* Fall durch die Auslegung von Art 11 S. 2 DSU insoweit, dass die einberufenen Panels einen weitreichenden Überprüfungsspielraum hinsichtlich nationaler Einschätzungsprärogativen haben: WTO, *European Communities — Measures Concerning Meat and Meat Products (Hormones)*, Report of the Appellate Body vom 16. Januar 1996, WT/DS26/AB/R, para 117; zudem erstrecke sich die weitreichende Befugnis der Panels auf eine Informationsbeschaffung aus einer Vielzahl erdenklicher Quellen, zB auch auf eine Konsultation von NGOs: WTO, *United States — Import Prohibition of Certain Shrimp and Shrimp Products*, Report of the Appellate Body vom 12. Oktober 1998, WT/DS58/AB/R, para 110.

⁵⁷ *Petersmann*, *The GATT/WTO Dispute Settlement System*, 47; *Petersmann*, in: Bartels/Ortino (Hrsg), *RTAs and the WTO*, 281 (293).

⁵⁸ *Petersmann*, *The GATT/WTO Dispute Settlement System*, 47.

⁵⁹ *Petersmann*, *JIEL* 3 (2000), 19 (20); so mit anderer Argumentation auch: *Kleinlein*, *Konstitutionalisierung im Völkerrecht*, 31.

⁶⁰ *Petersmann*, *The GATT/WTO Dispute Settlement System*, 48.

⁶¹ *Dunoff*, in: *JILIR* 1 (2004), 191 (197).

⁶² *Pauwelyn*, in: *EJIL* 14 (2003), 907 (937).

sich bereits aus der Natur der Verpflichtungen ableiten welche die WTO-Übereinkommen auferlegen. Schließlich seien diese gerade bilateral und würden nur im Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedern zueinander und nicht als eine allen Mitgliedern geschuldete Verpflichtung bestehen.⁶³ Entsprechend wären die Pflichten aus den WTO-Übereinkommen im bilateralen Verhältnis auch disponibel, sodass eine entsprechende Regelung im Rahmen eines RTAs wirksam denkbar wäre.

3. Kritische Betrachtung

Beide Ansätze weisen sowohl zustimmungswürdige als auch nicht zustimmungswürdige Argumente auf. So erscheint durchaus einleuchtend, dass sich die institutionelle Ordnung der WTO hin zu einem faktisch verfassungsähnlichen System entwickelt. Die WTO-Übereinkommen sind kaum mehr abänderbar und effektiv justizierbar. Dieser Effekt beschränkt sich jedoch allenfalls auf den tatsächlichen Bereich hinsichtlich der Auswirkungen für die Mitglieder. Allerdings hat diese faktische Wirkung keinerlei Einfluss auf den Rang der Vertragstexte als solche. Eine dogmatische Betrachtung ergibt, dass die Annahme eines Rangunterschiedes zwischen RTAs und WTO-Übereinkommen nicht mit dem Völkerrecht vereinbar wäre. Schließlich kennt das Völkerrecht mit Ausnahme des *ius cogens* keine Rangunterschiede zwischen Verträgen.⁶⁴ Die Annahme einer Verfassungsqualität der WTO-Abkommen im Sinne einer übergeordneten Normhierarchie wäre verfehlt. Mithin kann ein strikt konstitutioneller Ansatz nicht überzeugen.

Doch auch ein rein vertraglicher Ansatz, wie von *Pauwelyn* vertreten, wenngleich dogmatisch überzeugender, verkennt die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Rechtsprechung der WTO. So ist dem Ansatz zwar insoweit zuzustimmen, dass WTO-Übereinkommen und RTAs normhierarchisch auf gleicher Stufe stehen, aber dennoch ist ein „contracting out“ nicht einfach unproblematisch im Verhältnis der Vertragspartner eines RTAs möglich, wie *Pauwelyn* es darlegt. Vielmehr gilt es unter Beachtung bisheriger und aktueller Rechtsprechung zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Möglichkeit besteht.

II. Bisherige WTO-Rechtsprechung

In der Vergangenheit haben sich Panels und der Appellate Body bereits mehrfach mit der Frage beschäftigt, wie sich Regelungen in RTAs, die im Widerspruch zu gewissen Bestimmungen aus den WTO-Übereinkommen standen, auswirken. So leitete Brasilien 2001 ein Verfahren gegen Argentinien vor dem Dispute Settlement Body (DSB) ein, in welchem eine – noch nicht in Kraft getretene, aber bereits unterzeichnete – „choice-of-forum“ Klausel Teil des Disputs war.⁶⁵ Das Panel schenkte der Klausel

⁶³ *Ibid.*, 907 (908).

⁶⁴ *Buttlar/Stein*, Völkerrecht, 35; *Kallmayer*, Präferenzabkommen im GATT, 78.

⁶⁵ Besagte Klausel bestimmte, dass nach Wahl des Klägers entweder ein Verfahren vor der WTO oder ein Verfahren im Rahmen des RTAs angestrebt werden dürfe, jedoch nicht beides: WTO,

jedoch keine Beachtung, da diese noch nicht in Kraft getreten sei.⁶⁶ Darüber hinaus stellte es jedoch fest, dass einer vorher ergangenen Entscheidung eines Mercado Común del Sur (MERCOSUR) Tribunals keine Bindungswirkung zukomme. Insofern sei das Panel unabhängig von den Entscheidungen von Streitbeilegungsorganen außerhalb des WTO-Streitbeilegungsmechanismus.⁶⁷

Im *Mexico-Softdrinks* Fall ergänzte⁶⁸ der Appellate Body, dass auch die Einleitung eines NAFTA-Streitbeilegungsverfahrens durch Mexiko kein Hindernis für eine Zuständigkeit eines Panels in derselben Sache darstellen könne.⁶⁹ Allerdings verweigerte der Appellate Body ein explizites Statement, ob rechtliche Verfahrenshindernisse, zB in Form von RTA-Klauseln, grundsätzlich möglich oder unmöglich sind.⁷⁰

Konkreter ging der Appellate Body jedoch 2008 in dem lang andauernden Verfahren zu den europäischen Einfuhrsystemen von Bananen vor. Die Europäische Gemeinschaft hatte mit den erfolgreichen Klägern in den ersten *EC-Bananas* Fällen aus den 1990er Jahren ein Übereinkommen zur Regelung von Gegenmaßnahmen getroffen. In diesem Abkommen erklärten die Parteien, dass sie das Abkommen als eine Möglichkeit betrachten, den Streit abschließend beizulegen.⁷¹ Der Appellate Body entschied, dass diese Formulierung kein Hindernis für ein Verfahren nach Art 21.5 DSU sei. Insoweit war diese Auffassung nicht überraschend, jedoch äußerte sich der Appellate Body im Kontext wie folgt:

Argentina — Definitive Anti-Dumping Duties on Poultry from Brazil, Report of the Panel vom 22. April 2003, WT/DS241/R, para. 7.37.

⁶⁶ *Ibid.*, para. 7.38ff.

⁶⁷ *Ibid.*, para 7.41; dies bestätigte in einem ähnlich gelagerten Fall auch der Appellate Body, indem er entschied, dass eine MERCOSUR Tribunal-Entscheidung für den Appellate Body bei der Auslegung von WTO-Recht nicht bindend sei: WTO, *Brazil — Measures Affecting Imports of Retreaded Tyres*, Report of the Appellate Body vom 3. Dezember 2007, WT/DS332/AB/R, para. 258.

⁶⁸ Der Appellate Body griff dazu die Entscheidung des Panels im *Argentina-Poultry* Fall in einer Fußnote auf: WTO, *Mexico — Tax Measures on Soft Drinks and Other Beverages*, Report of the Appellate Body vom 6. März 2006, WT/DS308/AB/R, Fn. 86.

⁶⁹ *Ibid.*, para. 54.

⁷⁰ So berief sich der Appellate Body auf die fehlende Relevanz der Grundsatzfrage im konkreten Fall und äußerte sich wie folgt: „we express no view as to whether there may be other circumstances in which legal impediments could exist that would preclude a panel from ruling on the merits of the claims that are before it“; WTO, *Mexico — Tax Measures on Soft Drinks and Other Beverages*, Report of the Appellate Body vom 6. März 2006, WT/DS308/AB/R, para. 54.

⁷¹ So lautete das Abkommen an der entsprechenden Stelle: „(the parties) ... have identified the means by which the long-standing dispute over the EC banana import regime can be resolved.“; Understanding on Bananas between the European Communities and the United States, unterzeichnet am 11. April 2001 (WT/DS27/59, G/C/W/270; WT/DS27/58, Enclosure 1); sowie: Understanding on Bananas between the European Communities and Ecuador, unterzeichnet am 30. April 2001 (WT/DS27/60, G/C/W/274; WT/DS27/58, Enclosure 2).

„We consider that the complainants could be precluded from initiating Article 21.5 proceedings by means of these Understandings only if the parties to these Understandings had, either explicitly or by necessary implication, agreed to waive their right to have recourse to Article 21.5“ (Hervorhebung hinzugefügt).⁷²

Insofern sieht man also grundsätzlich eine Möglichkeit gegeben, dass das Recht auf eine bestimmte DSU Prozedur durch eine ausdrückliche, gemeinsame Erklärung abgedungen werden kann. Dies bringt eine interessante Fragestellung zum Vorschein: Wenn durch explizite Erklärung in einer Übereinkunft bestimmte prozessuale Rechte disponibel sind, warum dann nicht auch andere Rechte, zB durch eine entsprechende Klausel in einem RTA? Der Appellate Body bekam im Juli 2015 mit dem *Peru – Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products* Fall die Gelegenheit diese Frage aufzugreifen.

III. Der „Peru-Agricultural Products“ Fall

1. Hintergrund und Sachverhalt

Im Zentrum dieses Falls stand ein von Peru eingeführtes, komplexes System zur Berechnung eines bestimmten Preislevels für ausgewählte landwirtschaftliche Produkte. Dieses sog „price-range-system“ (PRS) sah zusätzliche Zölle für die betreffenden Produkte vor, sobald der Weltmarktpreis für diese Produkte unter einen festgelegten Mindestwert fiel. Peru hatte dieses Preissystem 2001 eingeführt und bis zum damaligen Zeitpunkt betrieben.⁷³ Im Jahr 2011 haben Peru und Guatemala ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. In diesem Freihandelsabkommen vereinbarten Peru und Guatemala: „Peru may maintain its PRS, established in (...)“.⁷⁴ Insofern stimmt Guatemala explizit zu, dass Peru sein PRS in Bezug auf ausgewählte Produkte weiter betreiben dürfe. Das Freihandelsabkommen wurde von Guatemala bereits ratifiziert.⁷⁵ Unabhängig davon leitete Guatemala dennoch gegen das PRS ein Verfahren vor dem DSB der WTO ein. Als politische Reaktion darauf setzte Peru die Ratifizierung des Freihandelsabkommens aus. Das Abkommen ist daher bis zur Entscheidung nicht in Kraft getreten.⁷⁶

Dieser Fall ist insofern von besonderem Interesse, da hier in einem Streitbeilegungsverfahren erstmals die Frage im Raum stand, ob die Partner von RTAs durch eine entsprechende ausdrückliche Regelung in ihrem Abkommen im Verhältnis zuei-

⁷² WTO, *European Communities — Regime for the Importation, Sale and Distribution of Bananas*, Report of the Appellate Body on the Second Recourse to Article 21.5 of the DSU by Ecuador vom 27. November 2008, WT/DS27/AB/RW2/ECU, para. 217.

⁷³ WTO, *Peru — Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products*, Report of the Panel vom 27. November 2014, WT/DS457/R, para. 2.2.

⁷⁴ *Ibid.*, para. 7.40.

⁷⁵ *Ibid.*, para. 7.32.

⁷⁶ *Ibid.*, para. 7.3.

ander bestimmte prozessuale Rechte und materielle Verbotsnormen aus den WTO-Übereinkommen abdingen oder modifizieren können.

2. Verfahren vor dem Panel

a) Verteidigungsstrategie Perus

Abgesehen von der juristischen Bewertung des PRS als Verletzung materiellen WTO-Rechts⁷⁷ lässt sich die Verteidigungsstrategie Perus in den Panel Prozeduren auf zwei entscheidende Punkte zusammenfassen:

Zunächst argumentierte Peru, dass das Panel über die Frage gar nicht entscheiden dürfe, da Guatemala seine Verpflichtungen aus Art 3.7 und 3.10 des DSU verletzt hätte.⁷⁸ Demnach sind die Mitglieder verpflichtet ihre prozessualen Rechte im Einklang mit dem Grundsatz von Treu und Glauben geltend zu machen. Insofern seien die widersprüchlichen Handlungen Guatemalas eine Verletzung dieses Prinzips und Guatemala somit daran gehindert diesen Fall vorzubringen.⁷⁹ Dies lasse sich vor allem durch eine Konsultation des Art 18 WVRK feststellen. Dieser verbietet es Unterzeichnern von Abkommen (hier dem RTA) vor dessen Inkrafttreten Handlungen vorzunehmen, die das Ziel und Zweck des Vertrages vereiteln würden. Insofern, so Peru, sei Art 18 WVRK eine Auslegungshilfe bei der Bestimmung von Verstößen gegen den Grundsatz von Treu und Glauben in Art 3.10 DSU.⁸⁰

Andererseits wurde argumentiert, dass Guatemala und Peru im Wege des RTAs im Verhältnis zueinander die einschlägigen WTO-Verpflichtungen (insbesondere die aus Art II:1(b) GATT und dem Agreement on Agriculture (AoA)) modifiziert hätten. Somit könne das PRS im Verhältnis zu Guatemala gar keine Verletzung des WTO-Rechts darstellen.⁸¹ Schließlich ergebe sich die Möglichkeit einer Modifikation aus Art 41 WVRK und der bisherigen Rechtsprechung des Appellate Body im *EC-Bananas III* Fall.⁸²

Zusammenfassend lässt sich das auf ein prozessuales und ein materielles Argument zusammenfassen: Zunächst dürfe Guatemala den Fall prozessual gar nicht vorbringen und ferner sei Guatemala auch nicht im Recht, da die streitentscheidenden Verbotsnormen im Verhältnis der Streitparteien *inter se* modifiziert seien.

b) Entscheidung des Panels

Das Panel entschied im November 2014 wie folgt:

⁷⁷ Guatemala berief sich u.a. auf die Verletzung von Art II:1(b) GATT insofern, dass Peru durch das PRS seine in den Anhängen zum GATT 1994 festgesetzten Zollobergrenzen überschreitet, sowie Vorschriften aus dem AoA, siehe: *Ibid.*, para. 3.1.

⁷⁸ *Ibid.*, para 7.43ff.

⁷⁹ *Ibid.*

⁸⁰ *Ibid.*, para. 7.48.

⁸¹ *Ibid.*, para. 7.507.

⁸² *Ibid.*, para. 7.508.

Hinsichtlich des prozessualen Arguments Perus sei nicht feststellbar, dass Guatemala entgegen Art 3.7 und 3.10 des DSU seine Rechte in Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben geltend machen würde.⁸³ So halte man es für ausgeschlossen, dass die Verletzung von Art 18 WVRK einen Verstoß gegen das Prinzip von Treu und Glauben aus Art 3.7 und 3.10 DSU darstellen könne. Schließlich sei das betreffende Abkommen (das RTA zwischen Peru und Guatemala) gar nicht Teil der WTO-Rechtsordnung. Rechte und Pflichten aus dem RTA können also nicht zur Interpretation der Normen der DSU herangezogen werden.⁸⁴ Doch selbst wenn man dies annehmen würde, so das Panel, wäre ein Verstoß gegen Art 18 WVRK sehr unwahrscheinlich. Schließlich sei das RTA noch nicht in Kraft getreten und für das Panel sei nicht ersichtlich, dass jeder Verstoß gegen eine noch unverbindliche Klausel eines Abkommens automatisch eine Vereitelung von Ziel und Zweck desselben sei.⁸⁵

Hinsichtlich des materiellen Arguments verweist das Panel lediglich auf die fehlende Bindungswirkung des RTAs, da dieses noch nicht in Kraft getreten sei. Somit sei eine Modifikation des WTO-Rechts durch dieses auch von vornherein ausgeschlossen – die Frage müsse nicht entschieden werden.⁸⁶ Im Endeffekt ließ das Panel also beide Argumente an der noch fehlenden Bindungswirkung des RTAs scheitern. Dies erscheint jedoch gerade vor dem Hintergrund, dass Peru das Abkommen jederzeit hätte in Kraft treten lassen können, als eine eher fragwürdige Vorgehensweise.

3. *Appellate Body Entscheidung*

Im März 2015 rief Peru den DSB an und benachrichtigte diesen über seine Absicht Revision vor dem Appellate Body einzulegen. Dieser entschied die Frage im Juli 2015 dann nicht mehr ausschließlich aufgrund der fehlenden Bindungswirkung des RTAs.

a) *Prozessuale Aspekte*

Hinsichtlich Perus prozessualer Argumente ging der Appellate Body zunächst auf seine bisherige Rechtsprechung aus dem *EC-Bananas III* Fall ein und bestätigte diese. Er fügt dem hinzu, dass ein Verzicht auf prozessuale Rechte auch auf andere Weise, als in der in *EC-Bananas III* gewählten Form, zB auch als Klausel in einem RTA, möglich ist. Ein solcher Verzicht muss jedoch ausdrücklich und explizit formuliert sein.⁸⁷ Zum konkreten Fall führt er jedoch aus, dass die Klausel des vorliegenden RTAs diesen Anforderungen nicht genüge.⁸⁸

⁸³ *Ibid.*, para. 7.96.

⁸⁴ *Ibid.*, para. 7.92.

⁸⁵ *Ibid.*, para. 7.91.

⁸⁶ *Ibid.*, para. 7.528.

⁸⁷ WTO, *Peru — Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products*, Report of the Appellate Body vom 15. Juli 2015, WT/DS457/AB/R, para. 5.25.

⁸⁸ *Ibid.*, para. 5.27f.

b) Materielle Aspekte

In materieller Hinsicht hat Peru im Rahmen des Appellate Body-Verfahrens zusätzlich zu seiner bisherigen Argumentation ein weiteres und neues Argument ins Spiel gebracht. Peru beruft sich nicht länger nur darauf, dass die entsprechenden Verbotsnormen *inter se* mit Guatemala modifiziert seien. Vielmehr argumentiert Peru in einem ersten Schritt, dass die entsprechenden Verbotsnormen (Art 4.2 des AoA, sowie Art II:1(b) des GATT) im Lichte des RTAs zwischen Peru und Guatemala ausgelegt werden sollten. In dieser Hinsicht bemüht Peru Art 31 (3) a) und c) der WVRK.⁸⁹

(1) Auslegung gem. Art 31 (3) a) WVRK

In Art 31 (3) a) sieht die WVRK vor, dass später getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien eines Abkommens im Rahmen der Auslegung des Abkommens mit in Betracht gezogen werden können. Darauf aufbauend argumentiert Peru, dass die Auslegung des AoA und des GATT unter Zuhilfenahme der RTA-Klausel dann zu dem Ergebnis führe, dass Perus PRS kein Verstoß gegen die AoA und GATT Verbotsnormen darstelle.⁹⁰ Diese Argumentation weist der Appellate Body zurück.⁹¹ Er führt aus, dass Art 31 (3) a) zwar Übereinkünfte zwischen den Vertragsparteien als Auslegungshilfe vorsieht. Dies sei jedoch so aufzufassen, dass es sich dabei um Übereinkünfte zwischen ALLEN Vertragsparteien des Abkommens, welches ausgelegt werden soll, handeln muss. Bei den Normen, die Ausgangspunkt der Auslegung sind, handelt es sich um Normen aus den WTO-Übereinkommen. Folglich könne auch nur ein Übereinkommen ALLER WTO-Mitglieder wirksam Auslegungshilfe gem. Art 31 (3) a) WVRK sein.⁹²

(2) Auslegung gem. Art 31 (3) c) WVRK

Darüber hinaus argumentierte Peru, dass Art 31 (3) c) WVRK zur Auslegung herangezogen werden sollte. Demnach können zwischen den Vertragsparteien anwendbare einschlägige Völkerrechtssätze zur Interpretation des WTO-Abkommens herangezogen werden. Diesbezüglich verweist Peru auf die Articles on State Responsibility (ASR) der International Law Commission, konkret Art 20 und 45.⁹³ Diese Normen enthalten Regelungen, die bestimmen, unter welchen Voraussetzungen sich ein Staat aufgrund eines einwilligenden Verhaltens nicht mehr auf die Rechtswidrigkeit (Art 20 ASR) bzw die Verantwortlichkeit (Art 45 ASR) des anderen Staats bezogen auf eine Maßnahme berufen darf. Der Appellate Body lehnte jedoch auch eine Anwendung dieser Normen ab, da sonst die Gefahr bestehe, dass Vorschriften aus den WTO-

⁸⁹ *Ibid.*, para. 5.91.

⁹⁰ So solle durch das RTA zB die Bestimmung aus Art 4.2 AoA von „shall not maintain“ zu „may maintain“ umgedeutet werden, *Ibid.*, para. 5.93.

⁹¹ *Ibid.*, para. 5.96f.

⁹² *Ibid.*, para. 5.95.

⁹³ *Ibid.*, para. 5.98f.

Übereinkommen von Fall zu Fall unterschiedlich zu interpretieren wären, je nachdem was für Rechte und Pflichten die Streitparteien in RTAs hätten.⁹⁴

(3) *Möglichkeit der inter se Modifizierung der WTO-Übereinkommen*

Hinsichtlich des bereits in erster Instanz vorgebrachten Arguments, dass Peru und Guatemala die Verbotsnormen des AoA und des GATT im Verhältnis zueinander modifiziert hätten, äußert sich der Appellate Body wie folgt: Eine solche Modifizierung nach Art 41 WVRK sei nicht im Rahmen eines RTAs denkbar. Um dies dogmatisch zu untermauern, wendet der Appellate Body (wenn auch nicht explizit so benannt) den Grundsatz *lex specialis* an. Demnach sei Art XXIV GATT die speziellere Norm, welche abschließend regelt, unter welchen Voraussetzungen von Vorschriften aus den WTO-Übereinkommen abgewichen werden dürfe. Für eine Anwendung des Art 41 WVRK sei deswegen kein Raum.⁹⁵ Daher dürfe nur im rechtlichen Rahmen der WTO-Regelungen zu RTAs (Art XXIV GATT, Enabling Clause und Art V GATS)⁹⁶ von WTO-Vorschriften abgewichen werden.⁹⁷ Da Peru Art XXIV GATT jedoch nicht als Rechtfertigung geltend gemacht hat und das betreffende RTA auch noch nicht in Kraft getreten ist, weist der Appellate Body auch dieses Argument Perus zurück. Zudem weist er in einem *obiter dictum* darauf hin, dass Art XXIV:4 GATT verlangt, dass der Zweck eines RTA eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit sein muss. Demnach könne Art XXIV GATT wohl grundsätzlich nicht zur Rechtfertigung protektionistischer Maßnahmen zwischen RTA Partnern herangezogen werden.⁹⁸

4. *Bedeutung und Bewertung*

Diese Entscheidung bringt zunächst Klarheit und Rechtssicherheit für die WTO-Mitglieder und ist dementsprechend in dieser Hinsicht zu begrüßen. In der Bedeutung für das Verhältnis von RTAs und den WTO-Übereinkommen lässt sich die Entscheidung auf drei wichtige Punkte zusammenfassen:

a) *Prozessuale Aspekte*

In prozessualer Hinsicht bedeutet diese Entscheidung ein Fortschreiten auf dem Pfad, den der Appellate Body bereits beschritten hat. Es wurde nochmals klar gestellt, dass der Verzicht auf prozessuale Rechte durch explizite Regelungen in einem RTA

⁹⁴ *Ibid.*, para. 5.106.

⁹⁵ *Ibid.*, para. 5.112; an dieser Stelle bemüht der Appellate Body folgenden Wortlaut: „(...) *the WTO agreements contain specific provisions addressing amendments, waivers, or exceptions for regional trade agreements, which prevail over the general provisions of the Vienna Convention, such as Article 41. This is particularly (...) Article XXIV of the GATT 1994 (...)*“ (Hervorhebungen hinzugefügt).

⁹⁶ Zu deren Anforderungen, siehe oben, unter: B. III. 2. a) und b).

⁹⁷ WTO, *Peru — Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products*, Report of the Appellate Body vom 15. Juli 2015, WT/DS457/AB/R, para. 5.113.

⁹⁸ *Ibid.*, para. 5.116.

möglich wäre. Hier ließe sich leicht annehmen, dass dies doch im Umkehrschluss bedeuten müsse: Wenn schon ein prozessuales Recht modifizierbar ist, dann auch materielles Recht. Dem folgend würde sich der Appellate Body selbst widersprechen, indem er prozessuale Modifizierungen zulässt, die Modifikation materieller Verpflichtungen jedoch im Ergebnis untersagt. Allerdings würde man verkennen, dass der Appellate Body mit dieser Entscheidung nicht die *inter se* Modifikation der DSU erlaubt, sondern lediglich bestehende Artikel der DSU (konkret Art 3.7 und 3.10) auslegt und konkretisiert. Diese Unterscheidung ist dogmatisch wichtig und zeigt, dass sich der Appellate Body auch nicht selbst widerspricht.

Für die Zukunft bedeutet die Entscheidung, dass die Partner von RTAs beispielsweise einen Klageverzicht bezogen auf WTO-Schiedsgerichte wirksam und verbindlich in ihren Abkommen verankern könnten. Insoweit trägt der Appellate Body wohl der steigenden Bedeutung von Streitbeilegung in RTA-Schiedsgerichten Rechnung. Gleichsam beschneidet er damit aber auch die eigene Entscheidungshoheit und überlässt den Parteien von RTAs einen großen Spielraum hinsichtlich der Nutzung des WTO-Streitbeilegungsmechanismus. Begrüßenswert ist dieser Ansatz nicht. Zwar stärkt die Entscheidung die Souveränität von Vertragspartnern von RTAs, aber gleichzeitig schwächt sie das multilaterale Ordnungssystem nicht unerheblich. Besonders vor dem Hintergrund unterschiedlich gewichteter Verhandlungspositionen könnte dies zu Problemen führen. Man denke nur an eine Konstellation, in der eine großvolumige Handelsnation den unterlegenen Verhandlungspartner eines RTAs durch wirtschaftlichen Druck oder möglicherweise die Gewährung von Handelsvorteilen zu einem Klageverzicht bewegen würde. Die politische Signalwirkung, sollte der DSB in einer solchen Situation machtlos sein, wäre fatal. Zwar blieben unter Umständen noch die Vorschriften von Art 48ff WVRK um unterlegenen Verhandlungspartnern völkerrechtlich einen Ausweg aus den entsprechenden Abkommen zu gewähren. Jedoch ist eher zu bezweifeln, dass der Appellate Body tatsächlich eine materielle Prüfung dieser Vorschriften vornehmen würde. Ob von der Möglichkeit eines expliziten Klageverzichts in Zukunft tatsächlich Gebrauch gemacht werden wird, muss sich allerdings erst noch zeigen.

b) Materielle Aspekte

(1) Auslegung der WTO-Übereinkommen

Ferner stellt der Appellate Body in begrüßenswerter Weise fest, dass das WTO-Recht weder im Lichte eines RTAs noch im Lichte von zwischen RTA-Partner bestehenden, einschlägigen Völkerrechtssätzen ausgelegt werden kann. Dies überzeugt sowohl vor dem dogmatischen Hintergrund des Art 31 (3) WVRK⁹⁹ als auch vom Ergebnis her. Schließlich wäre es befremdlich, würden WTO-rechtliche Vorschriften unterschiedlich ausgelegt werden, je nach dem, wen sie verpflichten.

⁹⁹ „The parties“ in Art 31 (3) WVRK meint „alle“ Parteien, und nicht nur „einige“ Parteien; Dörr, in: Dörr/Schmalenbach (Hrsg), Vienna Convention, Art 31 Rn. 70.

(2) Die *inter se* Modifizierung von WTO-Verpflichtungen

Am weitreichendsten sind jedoch die Äußerungen des Appellate Body im Hinblick auf die Möglichkeit, WTO-rechtliche Verpflichtungen im Rahmen von RTAs *inter se* zu modifizieren. Mit dem Hinweis darauf, dass Art XXIV GATT (bzw. Art V GATS oder die Enabling Clause) dem Art 41 WVRK als speziellere Norm vorgehen, erteilt der Appellate Body einer Abänderung von WTO-Verpflichtungen im bilateralen Verhältnis eine Absage. Schließlich können sich die Parteien eines RTAs hinsichtlich einer Modifikation von WTO-Verpflichtungen nach dieser Entscheidung nur noch auf Art XXIV GATT (und nicht mehr auf Art 41 WVRK) berufen. Die Modifikation von Verpflichtungen dürfte im Rahmen des Art XXIV GATT allerdings nicht möglich sein. Dieser verlangt ja gerade eine Liberalisierung bezogen auf „annähernd den gesamten Handel“ (Art XXIV:8 (b) GATT) und tituliert zudem, dass Zweck eines RTAs immer eine Erleichterung des Handels sein soll und gerade nicht diesem Schranken zu setzen (Art XXIV:4 GATT).¹⁰⁰ Ein Abkommen, welches jedoch Schranken zwischen den Parteien aufrecht erhält oder sogar aufbaut, lässt sich mit diesem normativen Rahmen wohl nicht vereinbaren. Dass der Appellate Body dieser Einschätzung folgen würde, ergibt sich insbesondere aus dem *obiter dictum*, durch das er im Kontext der Entscheidung seine Rechtsauffassung äußerte.¹⁰¹ Im Rahmen der enabling clause ist eine Modifikation zudem schon vor dem Hintergrund des Ausnahmecharakters derselben nicht denkbar.¹⁰² Im Ergebnis ist eine *inter se* Modifizierung durch ein RTA daher in Zukunft nicht möglich.

In der Wirkung ist die Entscheidung des Appellate Body im *Peru-Agricultural Products* Fall zu begrüßen. Schließlich könnten die Folgen abänderbarer Verpflichtungen durchaus als fatal für das multilaterale Ordnungssystem beschrieben werden. Dafür hilft es, sich zunächst noch einmal die *ratio* des Art XXIV GATT vor Augen zu führen. Sinn der Vorschrift ist es gerade, die positiven Effekte regionaler Integration zu maximieren und die negativen Effekte zu minimieren.¹⁰³ Wären Verpflichtungen aus den WTO-Übereinkommen im Rahmen von RTAs nun jedoch disponibel, würde das im Ergebnis zu einer Schmälerung der positiven Wirkung des betreffenden RTAs führen. Übrig blieben nun neben den Schranken zum Handel mit Drittstaaten auch noch Schranken im Handel der Partnerstaaten eines RTA untereinander. Die Daseinsberechtigung von regionaler Wirtschaftsintegration, nämlich die Förderung freien Handels, würde verloren gehen.

Zudem würden *inter se* Modifikationen auch die Existenz des multilateralen Ordnungssystems im Welthandel insgesamt in Fragen stellen. Denn wenn die Verpflichtungen stets modifizierbar wären, dann könnten sich Partner im Verhältnis zueinander regelmäßig nur diejenigen Verpflichtungen wählen, die ihnen zusagen. Der „single

¹⁰⁰ Zur strittigen Frage der Bindungswirkung von Art XXIV:4 GATT, siehe auch: WTO, *Turkey — Restrictions on Imports of Textile and Clothing Products*, Report of the Appellate Body vom 22. Oktober 1999, WT/DS34/AB/R, para. 57; *Tevini*, in: Wolfrum/Stoll/Hestermeyer (Hrsg), Trade in Goods, GATT Art XXIV Rn. 9.

¹⁰¹ WTO, *Peru — Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products*, Report of the Appellate Body vom 15. Juli 2015, WT/DS457/AB/R, para. 5.116.

¹⁰² Siehe dazu oben, unter: B. III. 2. b).

¹⁰³ Siehe dazu oben, unter: B. III. 2.

undertaking approach“ des WTO-Rechts wäre im Anblick der steigenden Anzahl von RTAs somit faktisch nicht mehr existent. Die Rechtsunsicherheit würde erheblich steigen. Um genau das zu verhindern und die positiven Effekte von RTAs auch in Zukunft zu sichern, ist das Ergebnis dieser Entscheidung wichtig.

Andererseits zeigt die Entscheidung auch systematische Schwächen auf. So erscheint die Herleitung anhand des *lex specialis* Grundsatzes stark ergebnisorientiert und findet dogmatisch kaum Halt. Der Grundsatz *lex specialis* greift nur im Falle einer Normkollision – also sobald sich zwei Normen inhaltlich auf dieselbe Materie beziehen.¹⁰⁴ In einem solchen Fall ist – allgemein gesprochen – der spezielleren Norm Vorrang vor der allgemeineren Norm zu gewähren.¹⁰⁵ Spezieller ist eine Norm, wenn ihr Tatbestand sowohl alle Merkmale der allgemeineren Norm als auch mindestens ein weiteres Merkmal enthält.¹⁰⁶ Allerdings arbeitet der Appellate Body nicht heraus wie genau Art XXIV GATT (bzw die enabling clause oder Art 5 GATS) überhaupt inhaltlich zu Art 41 WVRK steht.

Art XXIV GATT ist ein Rechtfertigungsgrund für Verstöße gegen bestimmte WTO-Vorschriften.¹⁰⁷ Art 41 WVRK hingegen kodifiziert einen völkergewohnheitsrechtlichen Grundsatz¹⁰⁸ und regelt, wann Abkommen *inter se* modifiziert werden können. Eine Modifikation ist jedoch keine Rechtfertigung, sondern eine inhaltliche Veränderung.¹⁰⁹ In einer Rechtfertigungskonstellation wird zunächst gegen eine Verbotsnorm verstoßen, was dann in einem zweiten Schritt jedoch durch eine andere Norm gerechtfertigt wird. Bei einer Modifikation wird aber bereits die Verbotsnorm so verändert, dass gar nicht erst gegen sie verstoßen wird. Folglich regeln Art XXIV GATT und Art 41 WVRK auch zwei verschiedene Rechtsfragen und beziehen sich auf unterschiedliche Materien und Anwendungsfelder. Demnach ist auch nicht erkennbar warum Art XXIV GATT aufgrund einer Spezialität Vorrang genießen könnte. Der Appellate Body wollte wohl vielmehr lediglich die Anwendung von Nicht-WTO-Recht vermeiden¹¹⁰ und entschied sich daher gegen die direkte Anwendung von Art 41 WVRK, was jedoch dogmatisch eher unglücklich erscheint.

¹⁰⁴ Pauwelyn, Conflict of Norms, 414.

¹⁰⁵ Marceau, JWT 35 (2001), 1081 (1093).

¹⁰⁶ Lindroos, NJIL 74 (2005), 27 (46); Bydlinski, Methodenlehre, 465; Tettinger/Mann, Juristische Arbeitstechnik, Rn. 92.

¹⁰⁷ Siehe dazu oben, unter: B. III. 2. a) bb).

¹⁰⁸ Odendahl, in: Dörr/Schmalenbach (Hrsg), Vienna Convention, Art 41 Rn. 8; Villiger, Vienna Convention, Art 41 Rn. 18.

¹⁰⁹ Zur Wortbedeutung als „Abänderung“ im deutschen Duden, erhältlich im Internet unter: <www.duden.de/rechtschreibung/Modifikation > (besucht am 9. September 2015), sowie im Englischen als „partial alteration“ im Oxford English Dictionary, erhältlich im Internet unter: <www.oed.com/view/Entry/120648 > (besucht am 9. September 2015).

¹¹⁰ Diese Methode bemühte der Appellate Body höchstwahrscheinlich, da Art 41 WVRK nicht zu den „covered agreements“ gem. Art 7.1 und Anhang 1 der DSU gehört; dennoch wäre Art 41 WVRK (unabhängig der engen Formulierung von Art 3.2 DSU) als kodifiziertes Völkergewohnheitsrecht über Art 38 Abs. 1 lit. b) IGH-Statut auch im Rahmen der WTO Streitbeilegung anwendbar, so u.a.: Palmetier/Mavroidis, AJIL 92 (1998), 398 (399ff); Bartels, JWT 35 (2001), 499 (504); a.A.: Marceau, in: JWT 33 (1999), 87 (110); Trachtman, in: Harvard ILJ 40 (1999), 333 (342).

Um diese Einschätzung zu verdeutlichen, stelle man sich einen Sachverhalt vor, in dem zwei Staaten *inter se* eine Modifizierung von Verpflichtungen vereinbaren und sich dabei nicht dem Mittel eines RTAs bedienen, sondern eines anders gestalteten Abkommens. Man denke zB an die fiktive Konstellation, dass Peru und Guatemala die Klausel in einem gesonderten völkerrechtlichen Abkommen (zB ein „Understanding on the Modification of Art 4.2 AoA and II:1(b) GATT among Peru and Guatemala“) getroffen hätten. Ein solches Abkommen würde dann gar nicht in den Anwendungsbereich von Art XXIV GATT fallen – schließlich wäre es ja gar kein RTA. Demnach könnte in derartigen Konstellationen Art XXIV GATT auch nicht *lex specialis* zu Art 41 WVRK sein. Folglich müsste sich der Appellate Body wohl in so einem Fall schließlich doch mit Art 41 WVRK auseinandersetzen. Warum jedoch nur aufgrund des Rechtsmittels (RTA oder sonstiges Abkommen), dessen sich die Parteien bedienen, ein Unterschied gemacht werden soll, ist nicht ersichtlich.

5. Alternativer Lösungsansatz

Daher wäre der Appellate Body wohl besser verfahren, wenn er das Verhältnis von Art 41 WVRK und WTO-Übereinkommen deutlicher herausgearbeitet hätte. Zudem hätte der Appellate Body eine Spezialität des Art XXIV GATT vor Art 41 WVRK gar nicht erklären müssen. Selbst wenn man Art 41 WVRK nicht direkt anwenden hätte wollen,¹¹¹ wären dennoch andere Wege denkbar gewesen auf denen die Wertung des Art 41 WVRK mit in die Entscheidung hätte einfließen können:

So wäre denkbar gewesen, dass man Art 41 WVRK als Auslegungshilfe zur Rate zieht. Schließlich erlaubt Art 3.2 der DSU ausdrücklich eine Heranziehung der Auslegungsregeln des Völkerrechts, welche in Art 31f WVRK kodifiziert sind.¹¹² Demnach sind nach Art 31 (3) c) WVRK auch zwischen den Vertragsparteien¹¹³ relevante Völkerrechtssätze zur Auslegung heranzuziehen. Dies bezieht sich unter anderem auf Völkergewohnheitsrecht.¹¹⁴ An dieser Stelle hätte man sodann auf Art 41 WVRK als – zwischen allen WTO-Mitgliedern geltendes – kodifiziertes Völkergewohnheitsrecht abstellen und die Wertung der Norm bei der Auslegung von Art XXIV GATT zur Rate ziehen können.

Eine andere Option wäre gewesen, festzustellen, dass man Art 41 WVRK im konkreten Fall nicht anwenden muss, da die Voraussetzungen des Art 41 WVRK sowieso nicht erfüllt wären. Ein solches Vorgehen ist eine schon mehrfach angewandte und wohl der diplomatischen Natur der WTO bzw der „judicial economy“¹¹⁵ geschul-

¹¹¹ Zur direkten Anwendbarkeit von Art 41 WVRK siehe auch oben, Fn. 110.

¹¹² Schollendorff, *Völkerrechtliche Verträge*, 153; zum gewohnheitsrechtlichen Rang der Auslegungsregeln der Art 31f WVRK nach Art 3.2 DSU siehe auch: WTO, *Japan — Taxes on Alcoholic Beverages*, Report of the Appellate Body vom 4. Oktober 1996, WT/DS8/AB/R, S. 10.

¹¹³ Wie der Appellate Body in derselben Entscheidung zu Recht festgestellt hat, meint dies ALLE Parteien der WTO-Übereinkommen, WTO, *Peru — Additional Duty on Imports of Certain Agricultural Products*, Report of the Appellate Body vom 15. Juli 2015, WT/DS457/AB/R, para. 5.106.

¹¹⁴ Dörr, in: Dörr/Schmalenbach (Hrsg), *Vienna Convention*, Art 31 Rn. 95.

¹¹⁵ Zur judicial economy des Appellate Body siehe auch: *Alvarez-Jiménez*, JIEL 12 (2009) 393.

dete Methode des Appellate Body.¹¹⁶ Bei einer überschlagsartigen Prüfung des Art 41 WVRK hätte sich dann gleichsam die Bedeutung der WTO-Verpflichtungen hervorheben lassen.

Schließlich schreibt Art 41 (1) b) WVRK unter anderem vor, dass eine *inter se* Modifikation nur dann möglich ist, wenn das Abkommen eine solche nicht verbietet. Ein denkbarer Argumentationsansatz wäre gewesen, dass sich ein solches Verbot schon aus der Existenz des Art XXIV GATT ableiten lasse. Schließlich impliziert dieser, dass nur im Rahmen von RTAs gem. Art XXIV GATT bestimmte WTO-Verbotnormen verletzt werden dürfen. Modifikationen, also Abänderungen, sollten hingegen gerade nicht möglich – mithin verboten im Sinne von Art 41 (1) b) WVRK – sein.

Zusätzlich dazu dürfen nach Art 41 (1) b) (i) WVRK die Rechte der restlichen Vertragsparteien nicht beeinträchtigt werden. Hier hätte der Appellate Body auf die Rechte der restlichen WTO-Mitglieder eingehen können. In diesem Kontext ließe sich darauf abstellen, dass die Verpflichtungen aus den WTO-Übereinkommen gerade kollektive Verpflichtungen sind. Sie sind nicht nur ein Bündel bilateraler Verpflichtungen, sondern wirken *erga omnes* – sind also der Gesamtheit der Mitglieder geschuldet.¹¹⁷ Schließlich ist das multilaterale Ordnungssystem dadurch gekennzeichnet, einen verlässlichen Rahmen für Freihandel zu schaffen.¹¹⁸ Entsprechend wäre es auch das Recht aller Mitglieder, dass Bestimmungen aus den WTO-Übereinkommen nicht verletzt werden. Das lässt sich auch aus der ökonomischen Theorie heraus herleiten, die dem multilateralen Ordnungssystem zugrunde liegt. So sind es gerade die Freihandelstheorie von *Ricardo* und das Heckscher-Ohlin-Modell, welche die WTO-Rechtsordnung prägen.¹¹⁹ Aus dieser Theorie ergibt sich, kurz gesagt, dass von einer universellen Handelsliberalisierung, die für alle Staaten verbindlich ist, letztlich auch alle Staaten profitieren.¹²⁰ Führt man sich vor Augen, dass das WTO-Recht vor diesem Hintergrund geschaffen wurde, so macht dies auch deutlich, welche Natur die Verpflichtungen im WTO-Recht haben. Die Einhaltung der WTO-Regelungen liegt im Interesse aller Mitglieder. Folglich schuldet ein Mitglied die Einhaltung der Vorschriften auch nicht dem einzelnen, sondern der Gesamtheit der anderen Mitglieder.¹²¹ Das

¹¹⁶ Ähnlich ist der Appellate Body mit dem *estoppel*-Prinzip im *EC-Sugar* Fall vorgegangen: Es wurde darauf hingewiesen, dass die konkrete Frage **ob** *estoppel* im WTO-Recht überhaupt anwendbar ist, gar nicht entschieden werden müsse, da ja bereits die Voraussetzungen für *estoppel* in diesem Fall gar nicht erfüllt wären: WTO, *European Communities — Export Subsidies on Sugar*, Report of the Appellate Body vom 28. April 2005, WT/DS283/AB/R, para. 312f.

¹¹⁷ Wenngleich dies nicht ausnahmslos auf alle Verpflichtungen zutrifft, vielmehr müssen die Verpflichtungen im Einzelnen untersucht und zwischen ihnen differenziert werden, so auch: *Carmody*, EJIL 17 (2006), 419 (442).

¹¹⁸ *Neugärtner*, *actio popularis* in der WTO, 90; *Carmody*, EJIL 17 (2006), 419 (419); dogmatisch zu einzelnen GATT-Vorschriften als *erga omnes* Verpflichtungen: *Tietje*, *Normative Grundstrukturen*, 127 (zu Art XI:1 GATT), 241 (zu Art III GATT); den Gegenansatz, dass WTO-Verpflichtungen lediglich bilateral in ihrer Natur sind, vertritt u.A.: *Pauwelyn*, EJIL 14 (2003), 907 (937), dogmatisch an einzelnen GATT-Vorschriften ausgerichtet: *Hahn*, *Aussetzung von Verpflichtungen*, 122f (zu Art XI GATT), 125f (zu Art III GATT).

¹¹⁹ *Tietje*, in: *Tietje* (Hrsg), IWR, 158 (165).

¹²⁰ *Siebert/Rauscher*, *Außenhandelsrecht*, 3.

¹²¹ Davon strikt zu trennen ist die Frage, wer aktivlegitimiert im Rahmen der Streitbeilegung der WTO ist, siehe insbesondere Art XXIII GATT 1994 sowie Art 3.3 DSU; analysierend zu dieser

lässt sich ferner damit belegen, dass die WTO-Übereinkommen entsprechend der Theorie bestreitbarer Märkte¹²² nicht nur tatsächlichen sondern auch potentiellen Wettbewerb schützen.¹²³ Mithin entfaltet sich der Schutz der WTO-Vorschriften nicht nur auf den einzelnen, konkret durch eine Maßnahme betroffenen Staat, sondern auch auf alle potentiell Betroffenen – demnach alle WTO-Mitglieder. Dieser Logik folgend, würde eine *inter se* Modifikation von WTO-Vorschriften auch die Rechte anderer Mitglieder der WTO-Übereinkommen verletzen und wäre somit schon unter Art 41 (1) b) (i) WVRK gar nicht gestattet. Der Appellate Body hätte diese Wertung übertragen und damit den Weg über den *lex specialis* Grundsatz vermeiden können. Dennoch entschied sich der Appellate Body für ein Bekenntnis zur Spezialität des Art XXIV GATT und rückt diesen damit wieder zurück ins Zentrum zukünftiger Streitbeilegungen.

D. Fazit

Es lässt sich somit zusammenfassend sagen, dass RTAs die aktuelle Entwicklung des Welthandelsrechts entscheidend prägen. Nichtsdestotrotz, oder gerade deswegen, behält sich die WTO-Rechtsordnung vor, ihren Mitgliedern vorzuschreiben, unter welchen Bedingungen sie im Rahmen von RTAs von den WTO-Übereinkommen abweichen dürfen. Dieser normative Rahmen aus Art XXIV GATT, Art V GATS und der Enabling Clause wird jedoch nur einer sehr eingeschränkten Überprüfung unterzogen und kaum durchgesetzt. Dies führt dazu, dass viele Fragen hinsichtlich der Rechtfertigungs-/Ausnahmetatbestände zu RTAs offen bleiben. Jedoch lässt sich feststellen, dass in Folge aktueller Entwicklungen ein „contracting out“ von den Verpflichtungen aus den WTO-Übereinkommen nicht ohne weiteres möglich ist. Klageverzichte sind zwar durch explizite Regelung in einem RTA in Zukunft denkbar. Der Appellate Body unterwirft *inter se* Modifikationen von WTO-rechtlichen Verpflichtungen jedoch dem speziellen Regime von Art XXIV GATT. Infolgedessen werden solche Modifizierungen in Zukunft wohl nicht möglich sein. Ob dies vor dem Hintergrund der zögerlichen Kontrolle von RTAs anhand der Maßstäbe von Art XXIV GATT auch tatsächlich umgesetzt wird, muss sich jedoch zeigen. In jedem Fall ist die Entscheidung in ihrer Signalwirkung wichtig für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des multilateralen Ordnungssystems im Welthandel und verhindert zunächst eine unübersichtliche Zersplitterung des WTO-Rechts. Mit Blick auf das Verhältnis von WTO-Übereinkommen und RTAs lässt sich schlussfolgern, dass die WTO-Rechtsordnung zwar Einfluss auf die Gestaltung von RTAs hat, dies jedoch nicht in umgekehrter Weise zutrifft. RTAs können keinen normativen Einfluss auf die materielle Gestaltung oder Auslegung der WTO-Übereinkommen haben.

Frage auch: *Neugärtner*, *actio popularis* in der WTO, 116ff; *Tietje*, *Normative Grundstrukturen*, 163ff.

¹²² Zu dieser Theorie ausführlich: *Baumboll/Panزارund/Willig*, *Contestable Markets*.

¹²³ So auch: WTO, *US — Sections 301-310 of the Trade Act of 1974*, Report of the Panel vom 22. Dezember 1999, WT/DS152/R, para 7.85ff; *Tietje*, in: Volger/Weiß (Hrsg), *Die VN*, 125 (132); *Neugärtner*, *actio popularis* in der WTO, 89ff.

Unabhängig davon werden RTAs wohl dennoch, zumindest politisch und tatsächlich, auf die Entwicklung des internationalen Wirtschaftsrechts einen erheblichen Einfluss behalten. Schließlich zeigt sich aufgrund des schleppenden Fortschritts auf multilateraler Ebene eine Tendenz hin zu mehr Bilateralismus, der auch durch die aktuelle Rechtsprechung des Appellate Body kein Einhalt geboten werden dürfte. Vielmehr wäre es Aufgabe aller WTO-Mitglieder dem multilateralen Ordnungssystem durch mehr Verhandlungserfolge neuen Auftrieb zu verschaffen.

SCHRIFTTUM

- Altemöller*, Frank, A Future for Multilateralism?: New Regionalism, Counter-Multilateralism and Perspectives for the World Trade System after the Bali Ministerial Conference, *Global Trade and Customs Journal* 10 (Nr.1, 2015), 42-53.
- Bartels*, Lorand, Applicable Law in WTO Dispute Settlement Proceedings, *Journal of World Trade* 35 (Nr. 3, 2001), 499-519.
- Baumol*, William Jack/*Panzar*, John C./*Willig*, Robert D., *Contestable Markets and the Theory of Industry Structure*, San Diego 1988.
- Bering*, Jürgen/*Nowroth*, Karsten, The 2010 WTO Transparency Mechanism for Preferential Trade Arrangements: As Good as it Currently Realistically Gets, *Policy Papers on Transnational Economic Law*, 35 (2012).
- Bhagwati*, Jagdish, *The World Trading System at Risk*, New York 1991.
- Buttlar*, Christian von/*Stein*, Torsten, *Völkerrecht*, 13. Auflage, München 2012.
- Bydlinski*, Franz, *Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff*, 2. Auflage, Wien 2011.
- Carmody*, Chios, WTO Obligations as Collective, *European Journal of International Law* 17 (Nr. 2, 2006), 419-443.
- Cass*, Deborah Z., The ‚Constitutionalization‘ of International Trade Law: Judicial Norm-Generation as the Engine of Constitutional Development in International Trade, *European Journal of International Law* 12 (Nr. 1, 2001), 39-78.
- Cho*, Sungjoon, Breaking the Barrier Between Regionalism and Multilateralism: A New Perspective on Trade Regionalism, *Harvard International Law Journal* 42 (Nr. 2, 2001), 419-466.
- Devos*, Serge, The Multilateral Rules and the New Dimension of Regional Integration: Weaknesses, Need and Scope for more Disciplines, in: Demaret, Paul/Bellis, Jean-François/García Jiménez, Gonzalo (Hrsg), *Regionalism and Multilateralism after the Uruguay Round*, Brüssel 1997, 725-750.
- Dieckheuer*, Gustav von, *Internationale Wirtschaftsbeziehungen*, 5. Auflage, München/Oldenbourg 2001.
- Dörr*, Oliver/*Schmalenbach*, Kirsten, *Vienna Convention on the Law of Treaties – A Commentary*, Berlin/Heidelberg 2012.
- Dunoff*, Jeffrey L., Why Constitutionalism Now? Text, Context and the Historical Contingency of Ideas, *Journal of International Law & International Relations* 1 (Nr. 1, 2005), 191-211.
- Hahn*, Michael J., *Die einseitige Aussetzung von GATT-Verpflichtungen als Repressalie*, Berlin 1996.
- Hamanaka*, Shintaro, The Fourth Wave of FTAs in 2015-16?, *Global Trade and Customs Journal* 10 (Nr. 7, 2015), 273-278.
- Herdegen*, Matthias, *Internationales Wirtschaftsrecht*, 10. Auflage, München 2014.
- Hermann*, Christoph/*Weiß*, Wolfgang/*Ohler*, Christoph, *Welthandelsrecht*, 2. Auflage, München 2007.
- Heydon*, Kenneth/*Woodlock*, Stephen, *The Rise of Bilateralism*, Tokyo/New York/Paris 2009.
- Hilf*, Meinhard/*Oeter*, Stefan, *WTO-Recht*, 2. Auflage, Baden-Baden 2010.

- Jackson*, John H., The WTO “Constitution” and Proposed Reforms: Seven ‘Mantras’ Revisited, *Journal of International Economic Law* 4 (Nr. 1, 2001), 67-78.
- The Perils of Globalization and the World Trading System, *Fordham International Law Journal* 24 (Nr. 1, 2000), 371-382.
 - Regional Trade Blocs and the GATT, *The World Economy* 16 (Nr. 2, 1993), 121-131.
 - /*Davey*, William J./*Sykes*, Alan O., *Legal Problems of International Economic Relations – Cases, Materials and Text*; 4. Auflage, St. Paul 2002.
- Kallmeyer* Axel, *Verbot und Rechtfertigung von Präferenzabkommen im GATT*, Saarbrücken 2004.
- Kleinlein*, Thomas, *Konstitutionalisierung im Völkerrecht*, Frankfurt am Main 2011.
- Leclair*, Marc S., *Regional Integration and Global Free Trade: Addressing the Fundamental Conflicts*, Fairfield 1997.
- Lindroos*, Anja, Addressing Norm Conflicts in a Fragmented Legal System: The Doctrine of *Lex Specialis*, *Nordic Journal of International Law* 74 (Nr. 1, 2005), 27-66.
- Marceau*, Gabrielle, Conflicts of Norms and Conflicts of Jurisdiction, The Relationship between WTO Agreement and MEAs and other Treaties, *Journal of World Trade* 35 (Nr. 6, 2001), 1081-1131.
- A Call for Coherence in International Law, Praises for the Prohibition against „Clinical Isolation“ in WTO Dispute Settlement, *Journal of World Trade* 33 (Nr. 5, 1999), 87-152.
 - /*Reimann*, Cornelis, When and How Is a Regional Trade Agreement Compatible with the WTO?, *Legal Issues of Economic Integration* 28 (Nr. 3, 2001), 297-336.
- Matsushita*, Mitsuo/*Schoenbaum*, Thomas/*Mavroidis*, Petros C.; *The World Trade Organization – Law, Practice and Policy*, 2. Auflage, Oxford 2006.
- Mavroidis*, Petros C., *Trade in Goods*, 2. Auflage, Oxford 2013.
- /*Sapir*, André, Dial PTAs for Peace, The Influence of Preferential Trade Agreements on Litigation between Trading Partners, *Journal of World Trade* 49 (Nr. 3, 2015), 351-372.
- Mitchell*, Andrew, *Challenges and Prospects for the WTO*, London 2005.
- Neugärtner*, Ilka, *Die actio popularis in der WTO: Überlegungen zur Zulässigkeit einer actio popularis, der Kollektivierung des Durchsetzungsmechanismus und der Einführung einer Aufsichtsklage*, Hamburg 2002.
- Nowrot*, Karsten, Steuerungssubjekte und -mechanismen im Internationalen Wirtschaftsrecht (einschließlich regionale Wirtschaftsintegration), in: Tietje, Christian (Hrsg), *Internationales Wirtschaftsrecht*, 2. Auflage, Halle 2015, 67-157.
- Palmeter*, David/*Mavroidis*, Petros C., The WTO Legal System: Sources of Law, *American Journal of International Law* 92 (Nr. 3, 1998), 398-413.
- Pauwelyn*, Joost, A Typology of Multilateral Treaty Obligations: Are WTO Obligations Bilateral or Collective in Nature?, *European Journal of International Law* 14 (Nr. 5, 2003), 907-951.
- Conflict of Norms in Public International Law: How WTO Law Relates to Other Rules of International Law, Cambridge 2003.

- Petersmann, Ernst-Ulrich*, The WTO and Regional Trade Agreements as Competing Fora for Constitutional Reforms: Trade and Human Rights, in: Bartels, Lo-rand/Ortino, Federico (Hrsg), Regional Trade Agreements and the WTO Legal System, New York 2006, 281-312.
- The WTO Constitution and Human Rights, *Journal of International Economic Law*, (Nr. 3, 2000), 19-25.
 - The GATT/WTO Dispute Settlement System: International Law, International Organizations and Dispute Settlement, London 1997.
- Schollendorff, Kai*, Die Auslegung völkerrechtlicher Verträge in der Spruchpraxis des Appellate Body der Welthandelsorganisation (WTO), Berlin 2005.
- Siebert, Horst/Rauscher, Michael*, Neuere Entwicklung der Außenhandelstheorie, Kiel Working Papers 438 (1991).
- Sykes, Alan O.*, Comparative Advantage and the Normative Economics of International Trade Policy, *Journal of International Economic Law* 1 (Nr. 1, 1998), S. 49-82.
- Tettinger, Peter J./Mann, Thomas*, Einführung in die juristische Arbeitstechnik, 4. Auflage, München 2009.
- Tietje, Christian*, Begriff, Geschichte und Grundlagen des Internationalen Wirtschaftssystems und Wirtschaftsrechts, in: Tietje, Christian (Hrsg), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Auflage, Halle 2015, 1-66.
- WTO und Recht des Weltwarenhandels, in: Tietje, Christian (Hrsg), Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Auflage, Halle 2015, 158-236.
 - Die WTO-Rechtsordnung in der “Globalisierungsfalle”? Aktuelle Entwicklungen und Grundstrukturen des Welthandelsrechts, in: Volger, Helmut/Weiß, Norman (Hrsg), Die Vereinten Nationen vor globalen Herausforderungen, Potsdam 2011, 125-137.
 - Normative Grundstrukturen der Behandlung nichttarifärer Handelshemmnisse in der WTO/GATT-Rechtsordnung, Berlin 1998.
- Trachtman, Joel P.*, The Constitutions of the WTO, *European Journal of International Law* 17 (Nr. 3, 2006), 623-646.
- The Domain of WTO Dispute Resolution, *Harvard International Law Journal* 40 (Nr. 2, 1999), 333-378.
- Van den Bossche, Peter/Zdouc, Werner*, The Law and Policy of the World Trade Organization, 3. Auflage, Cambridge 2013.
- VanGrassek, Craig/Sauvé, Pierre*, The Consistency of WTO Rules: Can the Single Undertaking Be Squared with Variable Geometry?, *Journal of International Economic Law* 9 (Nr 4, 2006), 837-864.
- Villiger, Mark E.*, Commentary on the 1969 Vienna Convention on the Law of Treaties, Leiden/Boston 2009.
- Viner, Jacob*, The Customs Union Issue, Chicago 1950.
- Winters, Alan*, Preferential Trading Agreements: Friend or Foe?, in: Bagwell, Kyle/Mavroidis, Petros C. (Hrsg), Preferential Trade Agreements – A Law and Economics Analysis, Cambridge 2011, 7-30.
- Wolftrum, Rüdiger/Stoll, Peter-Tobias/Hestermeyer, Holger-P.*, Max Planck Commentaries on World Trade Law, WTO – Trade in Goods, Leiden/Boston 2011.

Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht

(bis Heft 13 erschienen unter dem Titel: Arbeitspapiere aus dem
Institut für Wirtschaftsrecht – ISSN 1619-5388)

ISSN 1612-1368 (print)
ISSN 1868-1778 (elektr.)

Bislang erschienene Hefte

- Heft 100 Ernst-Joachim Mestmäcker, Die Wirtschaftsverfassung der EU im globalen Systemwettbewerb, März 2011, ISBN 978-3-86829-346-3
- Heft 101 Daniel Scharf, Das Komitologieverfahren nach dem Vertrag von Lissabon – Neuerungen und Auswirkungen auf die Gemeinsame Handelspolitik, Dezember 2010, ISBN 978-3-86829-308-1
- Heft 102 Matthias Böttcher, „Clearstream“ – Die Fortschreibung der Essential Facilities-Doktrin im Europäischen Wettbewerbsrecht, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-318-0
- Heft 103 Dana Ruddigkeit, Die kartellrechtliche Beurteilung der Kopplungsgeschäfte von *eBay* und *PayPal*, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-316-6
- Heft 104 Christian Tietje, Bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITs) als Herausforderung im Mehrebenen-system des Rechts, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-320-3
- Heft 105 Jürgen Bering/Tillmann Rudolf Braun/Ralph Alexander Lorz/Stephan W. Schill/Christian J. Tams/Christian Tietje, General Public International Law and International Investment Law – A Research Sketch on Selected Issues –, März 2011, ISBN 978-3-86829-324-1
- Heft 106 Christoph Benedict/Patrick Fiedler/Richard Happ/Stephan Hobe/Robert Hunter/Lutz Kniprath/Ulrich Klemm/Sabine Konrad/Patricia Nacimiento/Hartmut Paulsen/Markus Perkams/Marie Louise Seelig/Anke Sessler, The Determination of the Nationality of Investors under Investment Protection Treaties, März 2011, ISBN 978-3-86829-341-8
- Heft 107 Christian Tietje, Global Information Law – Some Systemic Thoughts, April 2011, ISBN 978-3-86829-354-8
- Heft 108 Claudia Koch, Incentives to Innovate in the Conflicting Area between EU Competition Law and Intellectual Property Protection – Investigation on the Microsoft Case, April 2011, ISBN 978-3-86829-356-2
- Heft 109 Christian Tietje, Architektur der Weltfinanzordnung, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-358-6
- Heft 110 Kai Hennig, Der Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationales Investitionsschutzrecht, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-362-3
- Heft 111 Dana Ruddigkeit, Das Financial Stability Board in der internationalen Finanzarchitektur, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-369-2

- Heft 112 Beatriz Huarte Melgar/Karsten Nowrot/Wang Yuan, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Balanced Outcome or an Opportunity Missed?, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-380-7
- Heft 113 Matthias Müller, Die Besteuerung von Stiftungen im nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalt, Juli 2011, ISBN 978-3-86829-385-2
- Heft 114 Martina Franke, WTO, China – Raw Materials: Ein Beitrag zu fairem Rohstoffhandel?, November 2011, ISBN 978-3-86829-419-4
- Heft 115 Tilman Michael Dralle, Der Fair and Equitable Treatment-Standard im Investitionsschutzrecht am Beispiel des Schiedsspruchs *Glamis Gold v. United States*, Dezember 2011, ISBN 978-3-86829-433-0
- Heft 116 Steffen Herz, Emissionshandel im Luftverkehr: Zwischen EuGH-Entscheidung und völkerrechtlichen Gegenmaßnahmen?, Januar 2012, ISBN 978-3-86829-447-7
- Heft 117 Maria Joswig, Die Geschichte der Kapitalverkehrskontrollen im IWF-Übereinkommen, Februar 2012, ISBN 978-3-86829-451-4
- Heft 118 Christian Pitschas/Hannes Schloemann, WTO Compatibility of the EU Seal Regime: Why Public Morality is Enough (but May not Be Necessary) – The WTO Dispute Settlement Case “European Communities – Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products”, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-484-2
- Heft 119 Karl M. Meessen, Auf der Suche nach einem der Wirtschaft gemäßen Wirtschaftsrecht, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-488-0
- Heft 120 Christian Tietje, Individualrechte im Menschenrechts- und Investitionsschutzbereich – Kohärenz von Staaten- und Unternehmensverantwortung?, Juni 2012, ISBN 978-3-86829-495-8
- Heft 121 Susen Bielech, Problemschwerpunkte des Internationalen Insolvenzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Durchsetzung eines transnationalen Eigentumsvorbehalts in der Insolvenz des Käufers, Juli 2012, ISBN 978-3-86829-500-9
- Heft 122 Karsten Nowrot, Ein notwendiger „Blick über den Tellerrand“: Zur Ausstrahlungswirkung der Menschenrechte im internationalen Investitionsrecht, August 2012, ISBN 978-3-86829-520-7
- Heft 123 Henrike Landgraf, Das neue Komitologieverfahren der EU: Auswirkungen im EU-Antidumpingrecht, September 2012, ISBN 978-3-86829-518-4
- Heft 124 Constantin Fabricius, Der Technische Regulierungsstandard für Finanzdienstleistungen – Eine kritische Würdigung unter besonderer Berücksichtigung des Art. 290 AEUV, Februar 2013, ISBN 978-3-86829-576-4
- Heft 125 Johannes Rehahn, Regulierung von „Schattenbanken“: Notwendigkeit und Inhalt, April 2013, ISBN 978-3-86829-587-0
- Heft 126 Yuan Wang, Introduction and Comparison of Chinese Arbitration Institutions, Mai 2013, ISBN 978-3-86829-589-4

- Heft 127 Eva Seydewitz, Die Betriebsaufspaltung im nationalen und internationalen Kontext – kritische Würdigung und Gestaltungsüberlegungen, August 2013, ISBN 978-3-86829-616-7
- Heft 128 Karsten Nowrot, Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Betrachtungen zu einem neuen Steuerungsinstrument aus der Perspektive des Europa- und Völkerrechts, September 2013, ISBN 978-3-86829-626-6
- Heft 129 Christian Tietje, Jürgen Bering, Tobias Zuber, Völker- und europarechtliche Zulässigkeit extraterritorialer Anknüpfung einer Finanztransaktionssteuer, März 2014, ISBN 978-3-86829-671-6
- Heft 130 Stephan Madaus, Help for Europe's Zombie Banks? – Open Questions Regarding the Designated Use of the European Bank Resolution Regime, Juli 2014, ISBN 978-3-86829-700-3
- Heft 131 Frank Zeugner, Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen vom 7. Dezember 2013: Hintergrund, Analyse und Einordnung in den Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht, Oktober 2014, ISBN 978-3-86829-735-5
- Heft 132 Joachim Renzikowski, Strafvorschriften gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution de lege lata und de lege ferenda, November 2014, ISBN 978-3-86829-739-3
- Heft 133 Konrad Richter, Die Novellierung des InvStG unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Außensteuergesetz, März 2015, ISBN 978-3-86829-744-7
- Heft 134 Simon René Barth, Regulierung des Derivatehandels nach MiFID II und MiFIR, April 2015, ISBN 978-3-86829-752-2
- Heft 135 Johannes Ungerer, Das europäische IPR auf dem Weg zum Einheitsrecht Ausgewählte Fragen und Probleme, Mai 2015, ISBN 978-3-86829-754-6
- Heft 136 Lina Lorenzoni Escobar, Sustainable Development and International Investment: A legal analysis of the EU's policy from FTAs to CETA, Juni 2015, ISBN 978-3-86829-762-1
- Heft 137 Jona-Marie Winkler, Denial of Justice im internationalen Investitionsschutzrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, September 2015, ISBN 978-3-86829-778-2
- Heft 138 Andrej Lang, Der Europäische Gerichtshof und die Investor-Staat-Streitbeilegung in TTIP und CETA: Zwischen Konfrontation, Konstitutionalisierung und Zurückhaltung, Oktober 2015, ISBN 978-3-86829-790-4
- Heft 139 Vinzenz Sacher, Freihandelsabkommen und WTO-Recht Der Peru-Agricultural Products Fall, Dezember 2015, ISBN 978-3-86829-814-7

Die Hefte 1 bis 99 erhalten Sie als kostenlosen Download unter:

<http://telc.jura.uni-halle.de/de/forschungen-und-publikationen/beitr%C3%A4ge-transnationalen-wirtschaftsrecht>